



Grundsatzpapier: Gendergerechtigkeit im LWB



LUTHERISCHER
WELTBUND

Eine Kirchengemeinschaft

© Lutherischer Weltbund, 2014

Redaktionelle Verantwortung:

Elaine Neuenfeldt

Layout:

LWB-Kommunikationsbüro
LWB-Abteilung für Theologie und
Öffentliches Zeugnis

Übersetzung:

Angelika Joachim

Fotos:

© Barbara Robra
© Lutherischer Weltbund

Herausgegeben von:

Lutherischer Weltbund
– eine Kichengemeinschaft
Abteilung für Theologie
und Öffentliches Zeugnis
Frauen in Kirche und Gesellschaft
Route de Ferney 150, Postfach 2100
1211 Genf 2, Schweiz

ISBN

info@lutheranworld.org

Inhalt

Vorwort.....	1
Gemeinsam unterwegs zu Gendergerechtigkeit: ein Lernprozess	2
Biblische Grundlegung und Argumentation.....	4
Handlungsvorgaben zur Verwirklichung von Gendergerechtigkeit im LWB	13
Methoden zur Verwirklichung von Gendergerechtigkeit im LWB	14
Glossar	37
Weitere Materialien im Internet	40

Vorwort

Der biblische Auftrag, für Gerechtigkeit einzutreten, steht im Zentrum des Selbstverständnisses der Kirchengemeinschaft. Gottes Gnade befreit uns, bringt uns in Christus zusammen und ermöglicht es uns, zusammen für Gerechtigkeit, Frieden und Versöhnung zu leben und zu arbeiten.

Der LWB hat sich verpflichtet, eine inklusive Gemeinschaft zu sein und Männern und Frauen die volle und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in Kirche und Gesellschaft sowie seinen Entscheidungsprozessen, Aktivitäten und Programmen zu ermöglichen. Er kann auf eine Geschichte von Entscheidungen und Handlungen zurückblicken, die dieses Engagement widerspiegeln.

Das vorliegende Grundsatzpapier zur Genderngerechtigkeit im LWB, das 2013 vom LWB-Rat verabschiedet wurde, ist ein Instrument, um den Weg der Gemeinschaft hin zu Inklusion zu unterstützen. Es wurde in einem partizipatorischen Prozess erarbeitet, ist aus Erfahrungen der Mitgliedskirchen erwachsen, durch die biblischen und theologischen Grundsätzen unserer lutherischen Identität abgerundet und bietet Orientierung und Methodik, um Aktionspläne und -strategien an den jeweiligen lokalen Kontext anzupassen und Gender als übergreifende



Pfr. Martin Junge, Generalsekretär des LWB
© LWB/H. Putsman-Penet

Priorität in alle Aspekte der Arbeit der LWB-Gemeinschaft zu integrieren.

Wie das historische Engagement des LWB, Gewalt gegen Frauen zu überwinden, und sein Bekenntnis zu Frauen in leitenden Positionen, ist das Grundsatzpapier zur Genderngerechtigkeit ein weiterer Meilenstein auf dem Weg des LWB, seine Vision der Inklusion zu verwirklichen.

Das in diesem Dokument vorgeschlagene Vorgehen eröffnet Möglichkeiten, sich in Bewegungen zu engagieren, die Veränderungen in Beziehungen und Strukturen herbeiführen wollen. Es ist eine Einladung an alle – insbesondere aber Kirchenleitende, Theologinnen und Theologen, Frauen und Männer in Führungs- und Entscheidungspositionen, und Personen, die Programme

und Projekte leiten –, Genderngerechtigkeit als eine Frage des Glaubens zu bekräftigen. Somit spiegelt Genderngerechtigkeit die grundsätzlichen Dimensionen dessen wider, was es heisst, Kirche zu sein, sowie ihre prophetische Stimme im öffentlichen Raum.

Das Grundsatzpapier zu Genderngerechtigkeit erreicht Sie in einer Zeit, in der Frauen in Kirche und Gesellschaft weiterhin mit vielen Herausforderungen konfrontiert sind, und sowohl Frauen als auch Männer Gottes Aufruf zu Beziehungen hören, die auf Gerechtigkeit basieren. Es wird in einer Zeit veröffentlicht, in der die LWB-Gemeinschaft dem Ruf nach ständiger Erneuerung (*semper reformanda*) folgt, während sie sich auf das 500. Jubiläum der lutherischen Reformation im Jahr 2017 vorbereitet. Ich empfehle es Ihnen zum aufmerksamen Lesen und Nachdenken im Gebet, damit es in den Strukturen und dem Leben Ihrer Kirche Ausdruck finden kann. Da auch die Beziehungen zwischen Männern und Frauen der transformativen Macht Gottes unterliegen, können sie erneuert werden, um gerecht und gleichberechtigt zu sein.

Pfr. Martin Junge
Generalsekretär, Lutherischer Weltbund



Gemeinsam unterwegs zu Genderngerechtigkeit: ein Lernprozess

Richte dir Wegzeichen auf, setze dir Steinmale und richte deinen Sinn auf die Straße, auf der du gezogen bist!
(Jer 31,21)

In der Kirchengemeinschaft des Lutherischen Weltbundes sollen die Diskussion und der Lernprozess zum Thema Genderngerechtigkeit zur generellen

Reflexion darüber beitragen, wie wir uns auf unserem weiteren gemeinsamen Weg hin zu einer Gemeinschaft, in der Inklusion konkret gelebt wird, lehren und lernen, einander begleiten, ermahnen und unterstützen wollen.

Das vorliegende Grundsatzpapier stützt sich auf eine Reihe von Regeln und Prinzipien, die Orientierung bieten

für konkrete Schritte zur Verwirklichung von Genderngerechtigkeit. So soll die Anpassung von Aktionsplänen für unterschiedliche Kontexte erleichtert werden.

Es gilt:

Das Gesetz des Herrn ist vollkommen und erquickt die Seele. Das Zeugnis des Herrn ist gewiss und macht die

Unverständigen weise. Die Befehle des Herrn sind richtig und erfreuen das Herz. Die Gebote des Herrn sind lauter und erleuchten die Augen. Die Furcht des Herrn ist rein und bleibt ewiglich. Die Rechte des Herrn sind Wahrheit, allesamt gerecht. Sie sind köstlicher als Gold und viel feines Gold, sie sind süßer als Honig und Honigseim. (Ps 19:8-11)

Das biblische Bild vom Gesetz und den Befehlen des Herrn, die die Seele erquickern und das Herz erfreuen, hilft Frauen und Männern, Gerechtigkeit und Würde in Beziehungen wiederherzustellen.

Das Dokument besteht aus zwei Teilen: Handlungsvorgaben zur Verwirklichung von Genderngerechtigkeit im LWB und Methoden zur Verwirklichung von Genderngerechtigkeit im LWB.

Die Handlungsvorgaben zur Verwirklichung von Genderngerechtigkeit im LWB bieten einen Rahmen für die Umsetzung von Verpflichtungen zur Genderngerechtigkeit auf allen Ebenen der Kirchengemeinschaft.

Handlungsvorgaben zur Verwirklichung von Genderngerechtigkeit im LWB

Diese zehn Selbstverpflichtungen enthalten wesentliche Aussagen über die Position der LWB-Kirchengemeinschaft in Bezug auf Genderngerechtigkeit. Sie sind das Herzstück dessen, was Genderngerechtigkeit für die Gemeinschaft bedeutet, die Brille, durch die sie ihr Handeln zu prüfen hat, und die Wegweiser für den Prozess zur Verwirklichung von Genderngerechtigkeit in der Gemeinschaft.

Methoden zur Verwirklichung von Genderngerechtigkeit im LWB

Die dargestellte Methodik bietet das Handwerkszeug für die Umsetzung der Handlungsvorgaben zur Verwirklichung von Genderngerechtigkeit in den regionalen Ausprägungen und den Mitgliedskirchen, wobei davon ausgegangen wird, dass sie an den jeweiligen Kontext angepasst wird.

Kritisch begleitet wird der Prozess mithilfe regionaler Plattformen, die an die regionalen Ausprägungen des LWB angebunden sind. Auf globaler Ebene wird der Generalsekretär im Rahmen seines Berichts an den Rat über die Fortschritte der Umsetzung des Grundsatzpapiers in der Kirchengemeinschaft informieren.

Methoden und Instrumente sind zu entwickeln, die sicherstellen, dass sich interessierte Gruppen in den Mitgliedskirchen leichter mit den Programmen und Prozessen identifizieren und Zugang zu ihnen finden können.

Das Ziel ist die Einrichtung von Lernzirkeln und Praxisgruppen, in denen Wissen weitergegeben wird und deren Mitglieder sich wirkungsvoll gegenseitig unterstützen und begleiten können.

Biblische Grundlegung und Argumentation

Am Anfang schuf Gott Himmel und Erde. Und die Erde war wüst und leer, und es war finster auf der Tiefe; und der Geist Gottes schwebte auf dem Wasser. [...] Und Gott sah an alles, was er gemacht hatte, und siehe, es war sehr gut. (1.Mose 1,1-2.31a)

Die Schöpfungserzählungen im ersten Buch Mose bieten eine vielfältige Assoziationen weckende Beschreibung des Schöpfungsprozesses, die die gänzliche Abhängigkeit alles Geschaffenen von Gott illustriert. Mit der Schöpfungserzählung in 1.Mose 2 wird oft die Behauptung begründet, dass die Menschheit nicht nur von einem Gegensatz geprägt, sondern zudem eine Form des Menschen (die männliche) der anderen (weiblichen) übergeordnet ist. Die Schöpfungserzählungen können jedoch auch so verstanden werden, dass der wesentliche Unterschied zwischen Gott und Geschöpf besteht, nicht etwa zwischen Mann und Frau. Das Geschöpf ist abhängig von Gott – das ist der vorrangige theologische Bezug in diesem Zusammenhang.

Diese grundlegende Unterscheidung zwischen Gott und Geschöpf wird bestimmt durch die Liebe, nicht durch eine Zweitei-

lung oder den Gegensatz der Geschlechter innerhalb der Menschheit. Wohl werden die Schöpfungserzählungen bisweilen so gelesen, dass sie nicht nur die Genderdifferenzierung, sondern auch die Abwertung von Frauen im Verhältnis zu Männern untermauern, aber tiefergreifende Lesarten machen deutlich, dass dies nicht zutrifft.

Einen alternativen Ausgangspunkt bietet die Gleichwertigkeit (vgl. 1.Mose 1,27). Gott schuf alle gleichermassen und alle Menschen sind gleichermassen eingeschlossen in die gemeinsame göttliche Berufung, als Haushalter/innen für Gottes fortdauerndes Schöpfungswerk zu sorgen.

Die in dieser Lesart von 1.Mose verkörperte Ethik der Fürsorge und Liebe unterstützt eine Ethik der Gendergerechtigkeit, denn Gastfreundschaft, Liebe und die Wertschätzung von Unterschieden haben Vorrang angesichts der kontinuierlichen Aufmerksamkeit und Gegenwart, die Gott den Menschen schenkt. Gemeinsam sind die Menschen berufen, als Haushalter/innen für einander und für die ganze Schöpfung da zu sein.

Und Gott sprach: Lasset uns Menschen machen, ein Bild, das uns gleich sei, die

da herrschen über die Fische im Meer und über die Vögel unter dem Himmel und über das Vieh und über alle Tiere des Feldes und über alles Gewürm, das auf Erden kriecht. Und Gott schuf den Menschen zu seinem Bilde, zum Bilde Gottes schuf er ihn; und schuf sie als Mann und Frau. (1.Mose 1,26f.)

Die Heilige Schrift bietet die Grundlage für einen inklusiven Ansatz. In den Evangelien lesen wir von offenen, inklusiven, annehmenden und wiederherstellenden Beziehungen Jesu zu Frauen. Das biblische Zeugnis unterstreicht, dass Gottes Wort vom Leben in Fülle allen gilt – Frauen wie Männern.

Als Gemeinschaft von durch die Taufe Gleichgestellten ist die Kirche berufen, Inklusion prophetisch zu verkünden und zu praktizieren. So heisst es in Galater 3,27f.:

Denn ihr alle, die ihr auf Christus getauft seid, habt Christus angezogen. Hier ist nicht Jude noch Grieche, hier ist nicht Sklave noch Freier, hier ist nicht Mann noch Frau; denn ihr seid allesamt einer in Christus Jesus.

Im Blick auf die Beziehungen zwischen den Geschlechtern inspirieren diese biblischen und theologischen Lesarten die Kirchengemeinschaft, eine Gemeinschaft imtransformativen Dialog zu sein. Die volle, gleichwertige Partnerschaft zwischen Frauen und Männern ist möglich, ebenso wie die Überwindung von Genderstereotypen, die vor allem Frauen, aber auch Männer unterordnen und ihre gottgegebene Integrität und Würde verletzen. Auf dem Weg des Glaubens und der Hoffnung, den die Gemeinschaft beschreitet, befreit uns der Heilige Geist zu einer lebensspendenden und lebensbejahenden Auslegung biblischer Texte. Hierin liegt der grundsätzliche Auftrag für auf der Entscheidungsebene des LWB gefassten Beschlüsse.

Auftrag

Im Oktober 2009 nahm der LWB-Rat das Dokument „So soll es nicht sein unter euch! Eine Betrachtung über Geschlecht und Macht aus der Sicht des Glaubens“¹ entgegen-

¹ www.lutheranworld.org/sites/default/files/Eine%20Betrachtung%20ueber%20Geschlecht%20und%20Macht%20aus%20der%20Sicht%20des%20Glaubens.pdf, aufgerufen am 12.12.2013.



gen und beschloss, „die Mitgliedskirchen anzuhalten, aktiv am Prozess der Weiterbildung teilzunehmen, der zur Ausarbeitung von LWB-Genderrichtlinien führen soll.“

Im Jahr 2010 verabschiedete die Elfte Vollversammlung des Lutherischen Weltbundes die beiden folgenden wichtigen Resolutionen:

Integrierte Prinzipien für den LWB: Ausgewogene Vertretung von Frauen und Männern

Der LWB-Vollversammlung, dem Rat, den leitenden Amtsträger/innen und allen anderen Ausschüssen und Arbeitsgruppen gehören – auch auf allen regionalen Ebenen – mindestens 40 Prozent Frauen und mindestens 40 Prozent Männer an. Diese Geschlechterquote wird auch bei Jugendvertreter/innen beachtet.

Bei sämtlichen Aktivitäten, die er auf allen regionalen Ebenen organisiert, respektiert der LWB dieses grundlegende Prinzip, und die LWB-Mitarbeiter/innen ermutigen diejenigen, mit denen der LWB zusammenarbeitet, dies ebenfalls zu tun.² Das Grundprinzip findet ebenfalls

² In Anerkennung der praktischen Schwierigkeiten werden Tagungen und Aktivitäten, bei denen dieses Grundprinzip keine Anwendung gefunden hat, nicht für ungül-

ter Anwendung auf leitende Mitarbeiter/innen im Büro der LWB-Kirchengemeinschaft.³

Resolution zum Thema Geschlechtergerechtigkeit

Wir rufen die Vollversammlung auf, die Mitgliedskirchen dringend aufzufordern, sich erneut zu verpflichten auf eine ernsthafte, praktische und wirksame Umsetzung der Richtlinien und Entscheidungen des LWB mit Blick auf die volle Teilhabe der Frauen am Leben der Kirche – und der LWB-Kirchengemeinschaft – wie auch in der Gesellschaft.

Wir fordern die Mitgliedskirchen auf, die nötigen kirchenrechtlichen Regelungen zu treffen und Richtlinien aufzustellen, damit ermöglicht und sichergestellt wird, dass Frauen – als Ordinierte und Lai/innen – Leitungsverantwortung übernehmen und die Möglichkeit haben, einer theologischen

tig erklärt, aber die Nichtanwendung des Grundprinzips wird formell festgestellt und es sind Massnahmen zur Verbesserung zu planen. [Anm. d. Übers.: Diese Fussnote ist Teil des Zitats, vgl. Anm. 3.]

³ „Unser tägliches Brot gib uns heute. Offizieller Bericht“, Elfte LWB-Vollversammlung, Stuttgart, Deutschland, 20.-27. Juli 2010, Genf, 2010, S. 61.

Ausbildung nachzugehen. Wir bitten diejenigen Kirchen, die keine Frauen ordinieren, im Gebet zu prüfen, welche Auswirkungen ihre Untätigkeit und ihre Ablehnung in diesem Zusammenhang für die haben, denen die Ausübung ihrer gottgegebenen Berufung verwehrt wird, weil sie Frauen sind. Der Schmerz dieses Ausgeschlossenenseins und der Verlust gottgegebener Gaben werden von der ganzen Kirche erlitten.

Wir fordern die Mitgliedskirchen und das LWB-Sekretariat auf, für alle Aspekte des Lebens in den Kirchen der *Communio*, einschliesslich der Diakonie und Anwaltschaftsarbeit, die Genderanalyse als biblisch-theologisches Hilfsmittel einzuführen.

Wir sprechen uns für einen klaren Aktionsplan zur Erarbeitung kontextbezogener Gender-Richtlinien aus, die auf allen Ebenen der Mitgliedskirchen umsetzbar und für das LWB-Sekretariat verbindlich sind. Wir fordern den Rat auf, einen solchen richtungsweisenden Prozess zu konzipieren und zu genehmigen.

Wir fordern dazu auf, ordinierte und nicht-ordinierte Frauen, die Leitungsverantwortung ausüben, insbesondere aber Bischöfinnen und Präsidentinnen, als unersetzliche Mitglieder der Kirchengemeinschaft zu unterstützen.

Wir fordern den LWB und seine Mitgliedskirchen auf, häusliche Gewalt eindeutig zu verurteilen und das Recht eines jeden Menschen anzuerkennen, sich auch im eigenen Zuhause sicher zu fühlen und mit Respekt behandelt zu werden.

Wir rufen den Rat auf, das Thema Geschlechtergerechtigkeit als ständigen Punkt in seine Tagesordnung aufzunehmen. Angesichts des Ungleichgewichtes zwischen männlichen und weiblichen Jugendvertreter/innen auf dieser Vollversammlung sollte der Rat dieser Frage besondere Aufmerksamkeit widmen.⁴

Anlässlich seiner Tagung in Bogota (Kolumbien) 2012 forderte der LWB-Rat das Büro der Kirchengemeinschaft auf,

⁴ Ebd., S. 56.

ihm bei seiner Tagung 2013 den Entwurf eines Grundsatzpapiers zu Gendern vorzulegen. Dieses Grundsatzpapier wurde bei der Ratstagung im Juni 2013 in Genf vom Rat angenommen.

Definition

Das vorliegende Grundsatzpapier formuliert eine Reihe Handlungsvorgaben und bietet der Kirchengemeinschaft die Grundlage dafür, Gendern herzustellen.

Gendern beinhaltet den Schutz und die Förderung der Würde von Frauen und Männern, die als Ebenbilder Gottes gemeinsame Verantwortung als Haushalter/innen der Schöpfung tragen. Gendern wird durch Gleichstellung und ausgewogene

Machtverhältnisse zwischen Frauen und Männern verwirklicht, sowie durch die Überwindung institutioneller, kultureller und zwischenmenschlicher, Diskriminierung zementierender Systeme, die von Privilegierung und Unterdrückung bestimmt sind.

Gendern: Die Vision der Kirchengemeinschaft

Befreit durch Gottes Gnade, eine Gemeinschaft in Christus, die gemeinsam lebt und arbeitet für eine gerechte, friedliche und versöhnte Welt.⁵

⁵ „LWB-Strategie 2012-2017“, www.lutheranworld.org/sites/default/files/LWF-Strategy-2012_2017-DE-low_0.pdf, S. 9.



Die Kirchengemeinschaft ist berufen, in Christus zu leben und sich einzusetzen gegen Unrecht und Unterdrückung; sie ist berufen, die Wirklichkeit zu verändern und Gemeinschaften guten Lebens hervorzubringen, die geprägt sind von gerechten Beziehungen zwischen den Geschlechtern, die alle Menschen fördern und gedeihen lassen.

In Gemeinschaft miteinander zu stehen bedeutet, gestärkt vom Evangelium von der Gnade Gottes, einen spirituellen Weg miteinander zu beschreiten, die Taufe zu empfangen und zu leben sowie sich im Heiligen Abendmahl Gott und einander einzugliedern. In Christus zu sein bedeutet, dass zwar unsere Unterschiede bestehen bleiben, ihre Bedeutung aber eine andere ist: unsere Unterschiedlichkeiten sind Gaben, die eine ist so viel wert wie die andere. Unterschiede begründen keine Ungleichheit.

Das Konzept Gender ist relational und steht in Wechselbeziehung zu anderen sozialen Kategorien. Ein intersektionaler Ansatz geht davon aus, dass bestimmte Aspekte von Identität Quellen der Diskriminierung sind, die in Beziehung zu einander stehen. Kategorien wie Geschlecht, Hautfarbe, Ethnie, Alter, Behinderung und soziale Schicht stehen auf der Ebene der Einzelperson wie strukturell in Wechselwirkung zueinander. Es existieren von Ungleichheit geprägte

Systeme. Sie müssen getrennt analysiert werden, obwohl sie entlang der Achsen der Dominanz miteinander verbunden sind. Auch andere Instrumente sind hilfreich bei der Auseinandersetzung mit der Realität von Unterdrückung aufgrund der Hautfarbe, der Zugehörigkeit zu bestimmten sozialen Schichten oder Kasten sowie aufgrund des Alters. Ihre Wechselwirkung und ihre Schnittstellen mit Genderfragen bieten einer Organisation Möglichkeiten, Initiativen zum Wandel zu ergreifen.

Den menschlichen Beziehungen und Strukturen weisen Systeme und Gremien die Richtung, die gewährleisten, dass Gerechtigkeit geschieht. Globale und internationale Institutionen wie etwa die Vereinten Nationen setzen universale Rechtsnormen fest, die das Leben von Staaten und Gruppen ordnen. Dieser Art und Weise, Gerechtigkeit für die Praxis begrifflich zu fassen, ist sich das vorliegende Grundsatzpapier bewusst. Bei religiösen Organisationen und Kirchen wiederum bestehen Schnittstellen zwischen dem Gerechtigkeitsgedanken und biblisch-theologischen Konzepten. Gerechtigkeit wird in biblischer, prophetischer und theologischer Sprache beschrieben. Ein solches Verständnis ermöglicht ein kritisches Herangehen an den Kontext und will die Realität

mit Instrumenten analysieren, die die Sichtweise der Menschenrechte und theologische Konzepte berücksichtigen.

Mithilfe des vorliegenden Grundsatzpapiers samt den enthaltenen Handlungsvorgaben und der vorgeschlagenen Methodik sollen die oben aufgeführten Selbstverpflichtungen im Blick auf die Verwirklichung von Gendergerechtigkeit in die Praxis umgesetzt und Frauen und Männer dazu befähigt werden, die Genderthematik in allen Aktivitäten und Strukturen konsequent zu berücksichtigen.

Kriterien: Bei der Festlegung von Kriterien für Gendergerechtigkeit stellt sich als eine zentrale Frage: Was brauchen Menschen, die aufgrund ihres Geschlechts unterdrückt, ausgegrenzt und diskriminiert werden?

Die unten aufgeführten Kriterien können als allgemeine Gradmesser dienen, was allgemeine Veränderungen – Haltungen oder Organisationsstrukturen betreffend – im Zusammenhang mit Gendergerechtigkeit angeht.

- Ein Ansatz des „**Richte keinen Schaden an**“ („Do-No-Harm“): Gewalt, Verlust des Lebens oder der Leistungsfähigkeit – definiert von der Gruppe ohne soziale oder religiöse Privilegierung

- **Definition von Indikatoren:** Gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern (Quantität), Relevanz solcher gleichberechtigten Teilhabe (Qualität)
- **Gleichberechtigte Teilhabe** an Leitungsverantwortung und Entscheidungsfindung – Quantität und Qualität
- **Gleichberechtigter Zugang** zu Ressourcen und ihrer Nutzung
- **Anwendung von Menschenrechts-Normen** und -Verträgen (Vereinte Nationen etc.)

Im jeweiligen Kontext sollten spezifische Signale, Fakten, Zahlen, Meinungen oder Sichtweisen definiert werden, die im Rahmen kontextualisierter Aktionspläne Veränderungen oder Fortschritte hinsichtlich der Umsetzung der Handlungsvorgaben zur Gendern aufzeigen, die im vorliegenden Papier dargelegt sind.

Ziel

Das Grundsatzpapier will Haltungen und Instrumente anbieten, die zur Gendern beitragen, um so inklusive und nachhaltige Gemeinschaften und Kirchen zu verwirklichen.

Das Papier soll der Kirchengemeinschaft, ihren Mitgliedskirchen, Gemeinden, Gruppen und Organisationen als Werkzeug dienen, um durch die Umsetzung kontextrelevanter Massnahmen zur Förderung von Gendern und Würde eine Gleichstellung der Geschlechter zu erreichen.

Zweck: Wozu Grundsätze zur Gendern?

Es sollen kreative Impulse angestossen werden, die beispielsweise zum Wandel sozialer Bedingungen, Normen, Werte oder Machtverhältnisse beitragen, sowie zu neuen Massnahmen anregen, die Gendern fördern. Es wird erwartet, dass die Mitgliedskirchen und das Büro der Kirchengemeinschaft auf die Verabschiedung des Grundsatzpapiers zur Gendern hin

- das Grundsatzpapier, einschliesslich der Hinweise für die Umsetzung, **anerkennen** als Verpflichtung der Kirchengemeinschaft auf Gendern, und
- die eigene Situation in partizipatorischer Form **analysieren** hinsichtlich ihrer Stärken und Schwierigkeiten im Ringen um Gendern,

die Teilhabe von Frauen und Männern am Leben der Kirche **untersuchen** hinsichtlich ihrer Präsenz in Entscheidungsprozessen und ihrem Zugang zu theologischer Aus- und Weiterbildung sowie Massnahmen ergreifen gegen mögliche Ungleichheiten in diesen Bereichen,

- Frauen und Männer **ermutigen**, die Rollen, die ihnen durch ihre Sozialisierung traditionell zugewiesen sind, zu diskutieren und darüber zu reflektieren, und so über die von ihrer Kultur traditionell vorgegebenen Aufgaben im kirchlichen und gesellschaftlichen Leben hinaus, denen, die die Fähigkeiten und die Bereitschaft haben, sich in anderen Funktionen einzubringen, die Möglichkeit zu eröffnen, die Dynamik von Gemeinden und Gemeinwesen zu bereichern,
- Kirchenleitungen dazu zu **ermutigen**, diejenigen Auslegungen von Schrifttexten, in denen es um Rollen und Pflichten von Frauen und Männern geht, zu diskutieren und über sie zu reflektieren, die ein anderes Licht auf die Bedeutung des jeweiligen Textes werfen, und sie wenn nötig neu auszulegen.

Kirchenleitende haben die Chance, mit Verantwortungsträger/innen im religiösen wie säkularen Bereich im Sinne der Gleichstellung der Geschlechter zusammenzuarbeiten.

Welche Funktion hat ein solches Grundsatzpapier in der LWB-Kirchengemeinschaft?

Im vorliegenden Papier werden Werte und eine Vision formuliert, die Orientierung und Wegweisung zur Verwirklichung von Gendergerechtigkeit geben. Das Dokument steckt den Rahmen für den zu vollziehenden Prozess ab.

Innerhalb der Kirchengemeinschaft gibt es unterschiedliche Intensitäten der Geltung derartiger Grundsätze. Im Blick auf die Mitgliedskirchen ist die Gemeinschaft so strukturiert, dass die Beschlüsse von Rat und Vollversammlung auf wechselseitiger Begleitung und Rechenschaft fussen.

Die Verfassung sagt ausdrücklich, dass der LWB Organ seiner eigenständigen Mitgliedskirchen ist und nicht über hierarchische Autorität verfügt.

Freiheit bringt Verantwortung. Deshalb stellt Artikel III der Verfassung, der Wesen und Aufgaben des LWB beschreibt, fest, dass die Mitgliedskirchen „in der Verkündigung des Wortes Gottes übereinstimmen und in Kanzel- und

Abendmahlsgemeinschaft verbunden sind.“ Weiterhin besagt Artikel III:

Der Lutherische Weltbund

fördert die einmütige Bezeugung des Evangeliums von Jesus Christus...; fördert weltweit unter den Mitgliedskirchen diakonisches Handeln, Linderung menschlicher Not, Frieden und Menschenrechte, soziale und wirtschaftliche Gerechtigkeit, Bewahrung der Schöpfung Gottes und gegenseitiges Teilen;

fördert durch gemeinsame Studienarbeit die Gemeinschaft und das Selbstverständnis der Mitgliedskirchen...⁶

Ein Grundsatzpapier bietet in diesem Sinne dem LWB eine Möglichkeit, das einmütige Zeugnis der Mitgliedskirchen, ihr Eintreten für Menschenrechte und Gerechtigkeit sowie ihr Selbstverständnis zum Ausdruck zu bringen. Es bietet eine Möglichkeit, ausführlicher darzustellen, was Kirchengemeinschaft auf unterschiedlichen Ebenen oder in spezifischen Verantwortungsbereichen bedeutet.

⁶ www.lutheranworld.org/sites/default/files/Constitution_DE-_stgt-2010__0.pdf

Beschlussfassungen des LWB-Rates

Bei seiner Tagung 2013 beschloss der Rat

die Grundsätze zur Gendergerechtigkeit und ihre Empfehlungen als ein Rahmenwerk anzunehmen, um die Umsetzung der Verpflichtungen zu Gendergerechtigkeit auf alle Ebenen der Kirchengemeinschaft auszurichten;

die Methodologie der Grundsätze zu Gendergerechtigkeit entgegenzunehmen und ihre Umsetzung regionale Ausdrucksformen Mitgliedskirchen mit der Erwartung zu empfehlen, dass die Methodologie an lokale Kontexte angepasst wird;

den Generalsekretär zu ersuchen, dem Rat über die Fortschritte bei der Umsetzung der LWB-Grundsätze zur Gendergerechtigkeit in der Kirchengemeinschaft Bericht zu erstatten.

Verantwortungsbereiche

Der LWB-Verfassung gemäss geht es bei der Umsetzung um die folgenden Ebenen:

Vollversammlung, Rat und Gremium der Amtsträger/innen

- **nutzen** das Grundsatzpapier, um allgemeine Orientierung zu geben

und die Arbeit des Büros der Kirchengemeinschaft zu strukturieren. Die Leitungsgremien sind dafür verantwortlich, die Folgen der Festlegung von Richtlinien sowie getroffener Entscheidungen für Frauen und Männer einzuschätzen und sicherzustellen, dass Organisationsstruktur und Programmarbeit den Handlungsvorgaben zur Verwirklichung von Gendergerechtigkeit entsprechen.

Das Büro der Kirchengemeinschaft, seine Programme und Projekte sowie die LWB-Länderprogramme

- **sollten, soweit irgend möglich, bei der Konzeption und Evaluierung der eigenen Aktivitäten das Grundsatzpapier zur Anwendung bringen.** Dazu gehört die Bereitschaft, Bewusstsein und Kompetenzen zu vertiefen, Begleitung anzubieten und Prozesse zu ermöglichen, die auf Gendergerechtigkeit zielen. Die

Führungsebene ist verpflichtet, die Verfahren der Institution und ihre Bereitschaft zur Genderanalyse systematisch zu überprüfen. Sie hat sicherzustellen, dass angemessene Systeme und Massnahmen in der Programmarbeit und bei der personellen Besetzung die Gleichstellung der Geschlechter und die Gendergerechtigkeit fördern.

Die Mitgliedskirchen

- **gewährleisten die Umsetzung** von Beschlüssen und Resolutionen der Vollversammlung und des Rates. Sie unterstützen und begleiten einander in gegenseitiger Verantwortung bei der Auseinandersetzung mit der Kontextualisierung des Grundsatzpapiers.

Die Autonomie einer jeden Mitgliedskirche in ihrem Kontext und ihrer Realität wird geachtet. Die Mitgliedskirchen haben die Option gewählt, in wechsel-

seitiger Angewiesenheit und Verantwortlichkeit miteinander unterwegs zu sein. Dies erfordert eine Weiterarbeit an den betreffenden Beschlüssen und Resolutionen sowie ihre Anpassung und Kontextualisierung.

Die regionalen Ausprägungen

- **schaffen Gelegenheiten** zur Kontextualisierung des Grundsatzpapiers durch kontextübergreifenden Dialog und durch das Sammeln von Erfahrungen auch jenseits des eigenen Kontexts.

Die Regionen bieten jeweils eine Plattform, auf der gegenseitige Begleitung und Rechenschaft praktiziert werden kann auf der Grundlage gemeinsam beschlossener Rahmensetzungen, Instrumente und Methoden. Sie schaffen einen Raum, in dem dafür gesorgt wird, dass lokale Ansätze bereichert werden durch kontextübergreifende Erfahrungen.



Handlungsvorgaben zur Verwirklichung von Genderngerechtigkeit im LWB

Der LWB ist eine Kirchengemeinschaft, die entschlossen ist,

1. Genderngerechtigkeit als theologische Grundlage der Verkündigung von Würde und Gerechtigkeit für alle Menschen sowie die Gleichstellung der Geschlechter zu **fördern**, die ein allgemein anerkanntes Menschenrecht ist.
2. für die Werte Würde und Gerechtigkeit, Inklusion und Partizipation, gegenseitige Verantwortung und Transparenz **einzutreten**, wodurch die Achtung vor den Gaben aller Menschen zum Ausdruck kommt.
3. auf der regionalen und lokalen Ebene die Beschlüsse von LWB-Vollversammlung und Rat im Blick auf Inklusion sowie eine ausgewogene Vertretung der Geschlechter und verschiedenen Generationen **zur Anwendung zu bringen**, wobei eine gleichberechtigte Vertretung und Partizipation von Frauen und Männern in Entscheidungspositionen auf allen Ebenen gewährleistet wird.
4. eine Anwendung der Genderanalyse auf sämtliche Aktivitäten in den Bereichen Nothilfe und Entwicklung **sicherzustellen** und gezielt auf eine Gleichstellung der Geschlechter hinzuwirken, um Muster von Gerechtigkeit und Inklusion zu stärken. Aus diesem Grund ist von wesentlicher Bedeutung, dass die Wirkung sämtlicher Entwicklungsprozesse auf die Gleichstellung der Geschlechter erkannt und analysiert wird.
5. die Bevollmächtigung von Frauen zu **fördern** als zentrale Strategie zur Überwindung der ungerechten Verteilung von Wohlstand, zur Beendigung von Konflikten und zur Vorbeugung gegen und Bewältigung von geschlechtsspezifischer Gewalt.
6. die Einbindung von Männern in die Reflexion über alternative Männlichkeitsmodelle, die an Genderngerechtigkeit orientiert sind, **aktiv zu fördern**.
7. systembedingten und strukturellen Vorgehensweisen **entgegenzuwirken**, die Hindernisse für die vollumfängliche Teilhabe von Frauen an Leitungsverantwortung und allen Ebenen der Entscheidungsfindung aufbauen.
8. **sicherzustellen**, dass wesentliche Richtlinien, Systeme, Arbeitsweisen und Budgets der Organisation sowie Personalführung, -besetzung, -vertretung, -weiterbildung und die Besetzung von Leitungspositionen und Entscheidungsgremien ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis verwirklichen und die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern fördern.
9. **sicherzustellen**, dass die Genderanalyse Teil aller Programme und Phasen von Projektzyklen – Bedarfsanalyse, Planung, Umsetzung, Monitoring und Evaluierung – ist.
10. alle Aspekte von Theologie, Liturgie und geistlichem Leben aus der Perspektive der Genderngerechtigkeit zu **hinterfragen**.



Methoden zur Verwirklichung von Gendergerechtigkeit im LWB

Die Methoden zur Verwirklichung von Gendergerechtigkeit im LWB gibt Orientierung für den diesbezüglichen Prozess.

Die dargestellten Anregungen für einen auf einen solchen Lernprozess ausgerichteten Ansatz zur Reflexion über Gendergerechtigkeit stützen sich auf den Dreischritt **Sehen – Urteilen – Handeln**, um die Selbstverpflichtungen im eigenen Kontext umzusetzen.

Alle Ausprägungen der Kirchengemeinschaft werden ermutigt, diesen methodischen Ansatz aufzugreifen und seine grundlegenden Konzepte für

den je eigenen Kontext und die eigene Sprache zu adaptieren.

- **Sehen:** Wahrnehmen und Betrachten der jeweiligen Realität und des jeweiligen Kontextes.
- **Urteilen/prüfen:** Anwendung biblisch-theologischer Konzepte sowie allgemein anerkannter Menschenrechtsgrundsätze zur Prüfung dieser Realität und der im Kontext bestehenden zentralen Problemstellungen.

- **Handeln:** Praktische Verwirklichung – nach der Betrachtung und Prüfung der Realität einigt man sich auf Massnahmen für den konkreten Kontext.

Sehen – Wo steht die Kirchengemeinschaft auf ihrem Weg zur Inklusion? Dieser erste Teil bietet Ausgangspunkte zur Betrachtung des Ist-Stands bezüglich der Teilhabe von Frauen und der Genderanalyse. Erzählt wird die Geschichte der Mitwirkung von Frauen in der Kirchengemeinschaft und der Entwicklung des Genderkonzepts zu einem ihrer theologischen Instrumente.

Die Auseinandersetzung mit der Realität samt dem aufmerksamen Hören auf die verschiedenen Stimmen in der Kirchengemeinschaft zu Genderfragen und zu Hindernissen, mit denen insbesondere Frauen konfrontiert sind, wird auch vorgeschlagen als erster Schritt zur Umsetzung des vorliegenden Grundsatzpapiers. Ein Prozess zur Schaffung von Genderbewusstsein und Gendergrundsätzen beginnt nie in einem Vakuum, vielmehr baut er auf auf dem unterschiedlichen Wissen verschiedener Gruppen, Gemeinwesen und betroffener Einzelner.

Urteilen/prüfen – biblisch-theologische Grundlegung: Warum ist Gendergerechtigkeit für die lutherische Kirchengemeinschaft von Belang? In unserer Kirchengemeinschaft betrachten wir das Thema Gender aus der Perspektive des Glaubens durch die Brille der Bibel und der lutherischen Tradition. In der Sprache des Glaubens wird die Gleichstellung der Geschlechter als Gendergerechtigkeit durchbuchstabiert. Gerechtigkeit ist der Ausgangspunkt für die Diskussion fairer Beziehungen. Gerechtigkeit ist prophetische Verkündigung und Grundlage für die Schaffung gewandelter Verhältnisse und die Achtung der Würde aller Menschen. Dieser biblische Gedanke der Gerechtigkeit durch-

dringt die theologische Diskussion und erhellt diesen gesamten Handlungsschritt. Grundlegende theologische Konzepte lutherischer Identität werden durch die Brille der Geschlechtergerechtigkeit analysiert. Aus diesem Dialog entwickelt sich ein theologischer Umgang mit Grundsätzen zur Verwirklichung von Gendergerechtigkeit.

Handeln – Umsetzung und Kontextualisierung: Im dritten Schritt geht es um strategische Konzepte und Wegweisung für die Umsetzung. Ein Sieben-Schritte-Plan zur Verwirklichung von Gendergerechtigkeit wird vorgestellt – mit einer Einführung zu den entsprechenden Werten und Verpflichtungen sowie einer Auflistung von Strategien für die Verwirklichung. Die Umsetzung des Grundsatzpapiers wurde konzipiert als partizipatorischer Prozess der Reflexion und des Handelns im Sinne der Gendergerechtigkeit. Ziel war es, lebendige Grundsätze vorzulegen, die in unterschiedlichen Regionen kontextualisiert und angewendet werden können. Mit ihren 142 Mitgliedskirchen in sieben Weltregionen (Asien, Afrika, Nordische Länder, Mittel- und Osteuropa, Mittel- und Westeuropa, Nordamerika sowie Lateinamerika und die Karibik) bewegt sich die Kirchengemeinschaft in einem hochkomplexen Kontext. Als Beispiel hierfür sei die

grosse Sprachenvielfalt in der *Communio* genannt, wohingegen das Büro der Kirchengemeinschaft in Englisch, Deutsch, Französisch und Spanisch arbeitet. Es ist nicht einfach, diese reiche Vielfalt schriftlich auszudrücken und Argumente so zu formulieren, dass sie zur Fortsetzung des Dialogs sowie zur Auseinandersetzung mit und Offenheit für die Kontextualisierung in den verschiedenen Umfeldern einladen. Wie strukturieren wir einen Text so, dass er weitere Diskussionen anregt und zu Wandel führt?

Das Grundsatzpapier zur Gendergerechtigkeit ist eine Einladung, sich auf Wandlungsbewegungen in Beziehungen und Strukturen innerhalb von Kirche, Gesellschaft und im Leben allgemein einzulassen. In dem Verständnis, dass das Leben der Ausgangspunkt ist, bietet der methodische Rahmen Vorschläge, wie sich eine mögliche Kontextualisierung einiger im vorliegenden Papier genannter Handlungsvorgaben gestalten kann. Entsprechend besteht ein erster Schritt in der Analyse der Realität, in der man sich bewegt, und im Hinterfragen und prüfenden Betrachten des Kontextes. Hierauf folgt die theologische Reflexion im Dialog mit der Perspektive der Menschenrechte und kritisch bewertenden Modellen von Entwicklung, Strukturen und

kulturellen Traditionen. Eine Analyse allein genügt jedoch nicht. Entscheidend ist die Praxis, die Konzepte und Werte mit Leben erfüllt. Entsprechend stellen Umsetzung und Verwirklichung das erwartete und notwendige Endergebnis dar.

Die Kontextualisierung in den verschiedenen Kulturen, in denen die Kirchengemeinschaft präsent ist, bleibt eine Herausforderung. Selbst wenn Kultur definiert wird als die Wissenssysteme, die die Verhaltensweisen, Überzeugungen, Werte und Symbole umfassen, die von einer Gruppe Menschen akzeptiert und geteilt werden, ist von der Annahme auszugehen, dass es sich dabei um ein dynamisches, kein statisches Konzept handelt. Der Kontextualisierungsprozess muss also kulturelle Komponenten und die kulturelle Dynamik berücksichtigen. Jeder Kontext legt so die Prioritäten für die Umsetzung im konkreten Umfeld fest. Die eine Realität kann der anderen nichts diktieren oder definieren, was wichtig ist. Gegenseitiges Lernen und wechselseitiger Austausch bereichern das konkrete Handeln zur Verwirklichung von Gendergerechtigkeit in allen Bereichen von Kirche und Gesellschaft.

Welchen Wandel führt dieses Grundsatzpapier im Leben der Menschen herbei, die beteiligt sind an Reflexion

und Aktion? Das ist die Hauptfrage, die den Prozess begleitet.

Und, nicht zuletzt: Feiern wir! Feiern wir die Möglichkeit, zusammenzukommen und grundlegende Veränderungen in Leben und Theologie der Kirche zu diskutieren. Feiern wir Gemeinschaft, feiern wir unsere Zusammengehörigkeit. Beten und singen wir gemeinsam:

Gott ruft uns Menschen zu: Fangt an zu leben! Die Zeit ist reif, die Stunde, sie ist da, neu zu gestalten, was so nicht weitergehen kann. Das kann keiner allein. Ich geh euch voran. Ich sag dir: komm [...] (*Thuma Mina* Nr. 221, „*Deus chama a gente pra um momento novo*“).

Wo steht die Kirchengemeinschaft auf ihrem Weg zur Inklusion

Führungsverantwortung und Teilhabe von Frauen

Seit Jahrzehnten handelt der Lutherische Weltbund in Übereinstimmung mit seinen theologischen und praktischen Selbstverpflichtungen auf Inklusion als einem seiner zentralen Werte.

Erkennbar ist dies an Entscheidungen, die bereits früher der Stärkung der Teilhabe von Frauen galten:

- Bei der Zweiten LWB-Vollversammlung 1952 in Hannover (Deutschland) wurde eine Frauensektion eingeführt, die als Frauenkommission weitergeführt wurde. Sie war die Vorläuferin des ersten Beratenden Ausschusses des Frauenreferats, der 1975 eingesetzt wurde. Die Einrichtung eines Frauenreferats war 1970 bei der Fünften Vollversammlung des LWB in Evian (Frankreich) beschlossen worden.
- 1984 wurden bei der Siebenten Vollversammlung in Budapest (Ungarn) wegweisende Entscheidungen zur Teilhabe von Frauen und Laien getroffen. Es wurde ein „Quotensystem“ eingeführt, das vorsah mindestens 40 Prozent Frauenbeteiligung sicherzustellen. Die Achte und Zehnte Vollversammlung (1990 in Curitiba bzw. 2003 in Winnipeg) bekräftigten diese Verpflichtungen.
- LWB-Vollversammlung und Rat, die obersten Entscheidungsgremien der Kirchengemeinschaft, haben wiederholt betont, die Gabe von Frauen im ordinierten Amt sei eine spezifische Praxis, auf

Frauenordination in LWB-Mitgliedskirchen



LWB-Mitglieder in Kirchen mit und ohne Frauenordination



Das rechte Diagramm zeigt, dass die grosse Mehrheit der 70,5 Millionen Lutheraner/innen im LWB Mitgliedskirchen angehören, die Frauen ordinieren.

die in der weltweiten Gemeinschaft hingearbeitet werden müsse. Aspekte hiervon sind die theologische Reflexion und die ekklesiologischen Implikationen der Einbindung von Frauen in das ordinierte Amt. Hier werden das Selbstverständnis der Kirche sowie ihr öffentliches, in Leben und Verkündigung verwirklichtes Zeugnis vom inklusiven Evangelium erkennbar.

Die Teilhabe von Frauen am ordinierten Amt ist ein wesentlicher, wenn auch

nicht der einzige, Schritt zu einer inklusiven Gemeinschaft. Die vollumfängliche Teilhabe von Frauen und Männern in Entscheidungsgremien stellt einen weiteren entscheidenden Schritt im Blick auf Inklusion dar. Der LWB verkörpert die *ecclesia semper reformanda*, also den Gedanken, dass die Kirche sich weiterhin in einem in vielfältiger Hinsicht fortdauernden Reformationsprozess befindet.

Innerhalb der Kirchengemeinschaft wurden und werden viele positive Anstrengungen unternommen und Verän-

derungen vollzogen, auf der Grundlage wohlüberlegter und gemeinschaftlicher Entscheidungen, zugunsten der vollumfänglichen Teilhabe von Frauen. So unterstützt und fördert etwa das Quotensystem die gemeinsame Wahrnehmung von Leitungsverantwortung in den institutionellen Strukturen des LWB wie Vollversammlungen und Ratstagungen. Quoten bieten einen strukturellen Mechanismus, der der Vielfalt praktischer Hindernisse entgegenwirkt, mit denen Frauen auf dem Weg in verschiedene Lei-

tungsebenen und Positionen konfrontiert sind. Frauengruppen im Umfeld des LWB sorgen dafür, dass Frauen und Mädchen durch den diakonischen Dienst an ihren Nächsten zum Wohl der Gesellschaft beitragen. Bisher stellt sich die Kirche allerdings noch nicht entschlossen genug den genderbezogenen Systemen und Beziehungen, die die einen privilegieren und den anderen Unterdrückung und Leid zufügen, was unser Zusammenleben in Kirche und Gesellschaft beeinträchtigt.

Das Quotensystem bietet zwar ein wichtiges Instrument, um die Präsenz von Frauen zu gewährleisten, vielfach bleiben aber ernstzunehmende Hindernisse, die einer vollumfänglichen Beteiligung im Weg stehen. Zwischen den auf der Weltenebene, etwa bei den Vollversammlungen, gefassten Beschlüssen und der Situation vor Ort scheint ein Bruch zu bestehen. Die Quoten einzuhalten allein reicht nicht aus. Quoten sorgen zwar für Präsenz, garantieren aber keine Mitwirkung. Um den von bisherigen Vollversammlungen eingegangenen Selbstverpflichtungen zu entsprechen und das Ziel voller Inklusion zu verwirklichen, ist es dringend erforderlich, dass sich die Kirchen und die weltweite Gemeinschaft verwandeln lassen durch die Kraft, die Frauen und junge Menschen einbringen.

Einen Meilenstein im Leben der Kirchengemeinschaft stellt das Dokument „Kirchen sagen ‚Nein‘ zur Gewalt gegen Frauen“⁷ dar, das in prophetischer Weise die Gewalt benennt, die innerhalb der Kirchen existiert, und die Massnahmen diskutiert, die zur Bekämpfung dieser Gewalt getroffen werden.

Das Engagement von Kirchen und kirchennahen Organisationen zur Verhinderung und Überwindung von Gewalt gegen Frauen stützt sich auf ein Ethos des Widerstands gegen Unrecht. Kirchliche Praxis, diakonische Arbeit und theologische Reflexion sind wesentlicher Bestandteil eines kritischen Umgangs mit Glauben und Religion, der dazu beitragen kann, die oftmals gefährliche Verquickung von Religion und Kultur aufzubrechen, die Frauen auf den privaten Bereich reduziert, wo Gewalt am häufigsten geschieht. Die aus der Reflexion über den LWB-Aktionsplan „Kirchen sagen ‚Nein‘ zur Gewalt gegen Frauen“ und aus seiner Umsetzung gewonnenen Erfahrungen machen deutlich, dass der Glaube ein entscheidendes Element bei

⁷ www.lutheranworld.org/sites/default/files/Kirchen%20sagen%20Nein%20zur%20Gewalt%20gegen%20Frauen.pdf; aufgerufen am 06.12.2013.

der Überwindung von Gewalt ist. Zur christlichen Berufung gehört es auch, die Dinge beim Namen zu nennen. Daher ist wichtig, dass die Kirchengemeinschaft Gewalt gegen Frauen öffentlich als Sünde bezeichnet und klargestellt hat, dass die Kirchen berufen sind, Frauen Schutz und Zuflucht zu bieten.

Die Kirchengemeinschaft auf dem Weg zur Gendergerechtigkeit

Der LWB verfeinert weiter die Instrumente, mit denen er seine Verpflichtung zur Gendergerechtigkeit auf der organisatorischen und strukturellen Ebene untermauern und verwirklichen will.

- Im Jahr 1997 wurde bei der Neunten Vollversammlung in Hongkong die Verpflichtung zur Gleichstellung der Geschlechter als eine Kernaufgabe der Kirchengemeinschaft formuliert: Gender und Macht seien aus einer theologisch und biblisch fundierten, im Glauben begründeten Perspektive zu beleuchten, als Frage von Gerechtigkeit und Beziehung und zu behandeln als Fragen der Leitungsverantwortung.
- Die Zehnte Vollversammlung 2003 in Winnipeg (Kanada) setzte sich mit den vielfältigen, in der Vergangenheit

behandelten Problemstellungen und gefassten Beschlüssen auseinander und bekräftigte ausdrücklich das Eintreten für die vollumfängliche Teilhabe von Frauen und jungen Menschen am Leben von Kirche und Gesellschaft.

- Die diakonische Erfahrung der Kirchen hat gezeigt, dass theologische Reflexion dann Relevanz gewinnt, wenn sie Hand in Hand geht mit einer tiefen, leidenschaftlichen Zuwendung zu den Nächsten. In ihrer diakonischen Arbeit positionieren sich die Kirchen in der Öffentlichkeit – sie hören denen zu, die leiden und unterdrückt werden, nehmen sie wahr, berühren sie, begleiten sie und setzen sich mit ihren Problemen auseinander. Durch diese dynamische Bewegung der Interaktion mit dem öffentlichen Raum und durch die Einsichten, die sie aus dem reichen Schatz des Glaubens beitragen, werden Kirchen zu Bürgerinnen bzw. machen sich Kirchen ihre staatsbürgerlichen Rechte zu eigen. Die Bürgerinnenschaft der Kirchen gehört zu einer theologischen Identität, ihrem Selbstverständnis als Teil der ewigen und kontinuierlichen Bewegung Gottes auf die Schöpfung und die ganze Menschheit zu. Sie



gehört zu dem missiologischen Selbstverständnis, in die Welt gesandt zu sein, das seinen Ursprung hat in Gottes Gnadenakt, der sich aus seinem unzugänglichen Raum heraus in tiefem Mitleiden in die Freuden und Leiden, den Schmerz und die Hoffnung der Welt hineinbegeben hat.

- Auf der Grundlage dieses Verständnisses von seiner diakonischen Sendung setzt sich der LWB ein für die vollumfänglichen Rechte und die Gleichstellung aller Menschen und folglich auch für die Übernahme von Leitungsverantwortung durch Frauen und ihre volle Teilhabe. Die Erfahrungen des diakonischen Ansatzes mit dem Eintreten für die Rechte der Armen und Unterdrückten liefern die praktischen Grundlagen für das konzeptionelle Verständnis von Gerechtigkeit auf allen Ebenen und in allen Beziehungen sowie insbesondere in den Genderbeziehungen.
- Im Jahr 2009 wurde der Reflexionsprozess zu „Gender und Macht“ systematisiert und in dem Dokument „So soll es nicht sein unter euch!“ Eine Betrachtung zu Geschlecht und Macht aus der Sicht des Glaubens“ publiziert, das vom Rat entgegenge-

nommen wurde. Mit diesem neuerlichen Beispiel der theologischen Reflexion zur Genderanalyse wurde der Grund gelegt für die Entwicklung des vorliegenden Dokuments.

- Darüber hinaus stützt sich der LWB als Kirchengemeinschaft in seiner Selbstverpflichtung auf die Einführung von Grundsätzen zur Verwirklichung von Gendergerechtigkeit auf die Erfahrungen und das Tun der Mitgliedskirchen in ihrem Engagement für die Wahrung der Menschenrechte. Die in Kirchen und kirchennahen Organisationen geltenden Gendergrundsätze sind Grundlage für die Entwicklung eines für die gesamte Kirchengemeinschaft geltenden vergleichbaren Dokuments – hier vollzieht sich gleichsam eine Spiralbewegung: Erfahrungen werden gesammelt und auf der Ebene der Kirchengemeinschaft systematisiert. Die neue Formel für die globale Ebene stützt sich auf diese Übereinkommen und Erfahrungen.

Aus den Initiativen und Prozessen wurde die Lektion gelernt, dass alle Ebenen der Kirchengemeinschaft – Mitgliedskirchen, Büros, Programme und Projekte – vor die Herausforderung gestellt sind, über einen umfassenderen, auf theologische

Konzepte aufbauenden Ansatz nachzudenken, wie den auf einem soziokulturellen Konstrukt aufbauenden Systemen der Privilegierung und der Unterdrückung und ihren Folgen für die Beteiligung von Frauen an Leitungspositionen zu begegnen ist. Er geht über den Gedanken, „Frauen mit an den Tisch zu bringen“ (Präsenz), hinaus und nimmt „gleiche Bedingungen am Tisch für Frauen und Männer“ (vollumfängliche Teilhabe) in den Blick.

Biblisch-theologische Grundlegung: Warum ist Gendergerechtigkeit für die lutherische Kirchengemeinschaft von Belang?

Die Konzeption von Grundsätzen zur Verwirklichung von Gendergerechtigkeit und die Verpflichtung auf sie innerhalb der LWB-Kirchengemeinschaft ist Teil des Prozesses, der ganzheitliche Mission als Verkörperung der Gnade Gottes in der Welt verstehen will. Die lutherische Theologie verfügt über vielfältige Ressourcen zur Vertiefung des entsprechenden Verständnisses in der Kirchengemeinschaft und zur Stärkung der wechselseitigen Verantwortung für Gendergerechtigkeit als Glaubensakt.

Kontextualität ist ein Markenzeichen lutherischer Theologie. Im LWB heisst das, dass die Regionen kontinuierlich im Gespräch bleiben. Die LWB-Strategie 2012-2017 formuliert:

Die Beziehungen in der Gemeinschaft sind von einander abhängig. Es gibt mehrere Zentren, in denen Entscheidungen getroffen werden und von denen Massnahmen ausgehen. Teil der Gemeinschaft zu sein, gibt den Mitgliedskirchen die Möglichkeit, durch Netzwerke, die sie auf regionaler und globaler Ebene zusammenbringen, am Leben der Gemeinschaft teilzunehmen und es mitzugestalten. Die reiche kulturelle Vielfalt muss gefeiert werden, sie bietet viele Möglichkeiten, sich zu begegnen, gegenseitig herauszufordern und von einander zu lernen.⁸

Gendergerechtigkeit bietet einen Orientierungspunkt für diese zahlreichen Zentren und den Dialog, den sie führen.

Das biblische Konzept von Gleichheit und Gerechtigkeit wird am Anfang des vorliegenden Dokuments dargestellt (S. 4) als Fundament des in der LWB-Kirchengemeinschaft geltenden Verständnisses von Gendergerechtigkeit. Menschen – Mann

und Frau – sind Ebenbilder Gottes: Sie sind unterschiedlich, aber gleichwertig. Frauen und Männer haben gemeinsam Anteil an dem Privileg und der Verantwortung, für die ganze Schöpfung Gottes Sorge zu tragen. Menschen stehen in Abhängigkeit zu Gott und dienen einander aus diesem Grund.

Legt man mithilfe von Genderinstrumenten die Schöpfungserzählungen aus, kann dies kritische Fragen wie die folgenden aufwerfen: Wie nehmen Männer und Frauen den Primat Gottes im Bezug zur ganzen Menschheit an? Wie leben Frauen und Männer als Partner/innen Gottes in seinem fortdauernden Schöpfungswerk? Wie können zentrale biblische Vorstellungen von gleichwertiger Geschöpflichkeit und gleichberechtigter Haushalter/innenschaft so ausgelegt werden, dass sie einen partnerschaftlichen Umgang fördern? Was bedeutet es in Ihrem kulturellen Kontext, HaushalterIn der Gnade Gottes zu sein? Welche Konsequenzen ergeben sich aus dem Konzept der Haushalter/innenschaft im Sinne der Gerechtigkeit gegenüber Frauen und Männern in Ihrem kulturellen Kontext? Im Folgenden werden einige grundlegende lutherische Ansätze dargelegt, vor deren Hintergrund die LWB-Mitgliedskirchen ermutigt werden, ihre unterschiedlichen

Aktivitäten im Sinne der Gendergerechtigkeit weiterzuentwickeln und sich über sie auszutauschen. Solche Prozesse und Dialoge sind am erfolgversprechendsten, soweit Frauen und Männer vollumfänglich zusammenarbeiten.

Die Heilige Schrift: Leben und Text im Dialog

Welche Bedeutung hat die Bibel? Sie erzählt der Welt von Gottes Gnade. Luther erinnerte die Christ/innen daran, dass Gottes Verheissung der Gnade durch Jesus Christus das Wichtigste sei. So richtet sich in der lutherischen Tradition eine entscheidende Frage darauf, „was Christum treibet“, oder anders gesagt, wie sich Gottes Gnade manifestiert. Im Evangelium wird dies illustriert, als Jesus die verkrümmte Frau heilt und ihr vollwertiges Menschsein wiederherstellt (Lk 13,10–17).

Diese Gedanken führen zu Fragen wie: „Was bedeutet Gottes Gnadenverheissung für Frauen und Männer? Wie kann die Gnade Gottes sich auswirken auf ein Lesen und Auslegen biblischer Texte aus der Perspektive der Gendergerechtigkeit?“

Die Kunst der Auslegung der verschiedenen Botschaften der Bibel im Wechselspiel mit den Kontexten der Gegenwart wird als Hermeneutik bezeichnet.

⁸ A. a. O. (Anm. 5), S. 9.



Die lutherische Tradition ist durch das eigene Selbstverständnis aufgerufen, dynamisch, selbstkritisch und offen für die Zukunft zu sein. Ihre theologischen Anschauungen sind geprägt von der Anerkennung dialektischer Spannungen, die nicht gelöst werden können, weil sie unterschiedliche Aspekte des Lebens mit Gott und in Gottes Welt darstellen.⁹

Lutheraner/innen stützen sich bei der Auslegung der Heiligen Schrift auf eine Reihe Lehren. Dazu gehört die Erkenntnis, dass Christ/innen das priesterliche Volk sind, die Rechtfertigung aus Gnade durch Glaube, die Unterscheidung zwischen Gesetz und Evangelium, *solus Christus, sola gratia, sola fide, solo verbo* sowie eine Theologie des Kreuzes und der Grundsatz, dass die Schrift sich selbst auslegt. Wie bereits festgestellt, ist ein wesentlicher Ansatzpunkt, ein hermeneutischer Schlüssel das Herangehen an den Text aus der Perspektive der Frage, was Christum treibt.

Wird die Bibel von Einzelnen, Gruppen, Gemeinden und Gemeinschaften gelesen, erfordert dies die aktive Auseinandersetzung mit dem Text – sowohl, was den historischen Kontext als auch die heutige Lebensrealität angeht. Vielfalt und Reichtum

⁹ Ebd., S. 8.

der Lebenserfahrung sind eingebunden in die gemeinschaftliche Verortung zwischen Leben und Schrift. So sind sprachliche und kulturelle Vielfalt der schriftlichen und mündlichen Auslegung sowie der Rezeption und des Publikums Elemente, die bei der Schriftexegese berücksichtigt werden müssen. Wird der biblische Text in einem gemeinschaftlichen Rahmen in Resonanz und Dissonanz mit der aktuellen Praxis und den kontextuellen Gegebenheiten ausgelegt, so ist dies bereichernd.

Innerhalb der lutherischen Kirchengemeinschaft wird die Bibel auf ganz unterschiedliche Weise ausgelegt. Dazu gehören kontextuelle oder populäre Lesarten, bei denen Kontext und Gemeinschaft die Ausgangspunkte für den Dialog mit dem Text liefern. Um die Spannung zwischen Gesetz und Evangelium herauszuarbeiten, sind kritische Instrumente hilfreich, die auf einen Wandel in von Unrecht geprägten Systemen abzielen. Diese Art, die Bibel zu lesen, kann Licht und Kraft bringen für die Bevollmächtigung von Frauen und marginalisierten Gruppen und für die Verwirklichung von Gendergerechtigkeit. Liest man biblische Texte mit marginalisierten Personen und Gruppen in kontextualisierter Perspektive, werden sie ermächtigt und es werden lokal verkörperte und kontextuelle Theologien artikuliert.

Menschen beginnen so, ihr eigenes tägliches Ringen in Verbindung mit den biblischen Erzählungen zu betrachten. Aus der Interaktion mit dem Text erwächst die Motivation, genderbezogenes Unrecht zu hinterfragen. Das Thema Gendergerechtigkeit hat theologische Grundlagen im biblischen Zeugnis und in der christlichen Tradition. Obwohl diese theologische und biblische Tradition als Bekräftigung der Zusammenarbeit von Frauen und Männern in unterschiedlichen Aspekten von Leitungsverantwortung in der Welt ausgelegt werden kann, kommt sie praktisch im Kontext von Familie, Kirche und öffentlichem Raum jedoch in der Regel nicht in vollem Umfang zum Tragen. Frauen sind häufig überlastet mit häuslichen Pflichten, ausgeschlossen von der Leitungsverantwortung im kirchlichen Amt und sie werden nicht ermutigt, öffentliche Verantwortung zu übernehmen.

Bestimmte biblische Texte und kirchliche Traditionen, die die Marginalisierung von Frauen stützen, bedürfen gegebenenfalls einer neuen Lesart vor dem Hintergrund des allgemeinen Prinzips der Gleichheit aller Menschen vor Gott, des Auftrags der Haushalter/innenschaft, den Gott der Menschheit zugedacht hat, und der dem Menschen in der Taufe verliehenen neuen Identität.

Diesbezüglichen hermeneutischen bzw. interpretativen Heraus-

forderungen lassen sich aufgrund der kulturellen Kontextualisierung, die nicht nur in der zeitgenössischen Gesellschaft besteht, sondern auch in den biblischen Texten und frühchristlichen Traditionen selbst präsent ist, nur schwer entwirren.

Liest man biblische Texte kontextuell unter Anwendung der Genderanalyse, ist dies ein hilfreicher Ansatz, um die Ungleichheiten zwischen Frauen und Männern in Gesellschaft und Kirchen heute herauszuarbeiten. Eine kritische Lesart befördert die Dekonstruktion von Ideologien, die Systeme zementieren, in denen die Einen privilegiert und die Anderen unterdrückt werden, wie dies etwa in patriarchalen Strukturen der Fall ist. Liest man Texte kritisch, zielt dies ab auf die aktive Organisation von Frauen und Männern zur Verwirklichung transformativer und gerechter Beziehungen und einer alternativen Sozialisierung von Jungen und Männern, Mädchen und Frauen im Sinne der Partnerschaft. Diese gemeinschaftlich orientierten Beziehungen können lebendiger Ausdruck inkarnatorischer Gerechtigkeit und Würde sein.

- Was sagt die Schrift zum Thema Gerechtigkeit?
- Welche biblischen Texte untermauern das Konzept Gendergerechtigkeit?

- Welche Texte widersprechen einer gerechten und gleichwertigen Beziehung von Frauen und Männern und stellen sie infrage?
- Welche Relevanz hat Gottes Gnade oder kann sie haben für die Auslegung all dieser Texte?

Rechtfertigung und Gnade: Freiheit und Würde für alle Menschen

- Wie fühlt es sich an, gerechtfertigt zu sein?
- Wie fühlt es sich an, wenn man gleichzeitig gerecht und sündig ist?
- Welche Konsequenzen ergeben sich für den/die Einzelne/n und die Kirche selbst aus der Tatsache, gerecht und sündig zugleich zu sein?

Der im vorliegenden Grundsatzpapier vorgeschlagene theologische Ansatz stützt sich auf Gerechtigkeit als fundamentales Konzept, das eingebettet ist in den biblisch-theologischen Gedanken von der Rechtfertigung aus Gnade durch Glaube, auf den die lutherische Identität gegründet ist. Gerechtfertigt zu sein bedeutet, befreit zu sein von dem, was uns bindet (vgl. Röm. 5).

Dieser in der Rechtfertigung wurzelnde theologische Ansatz ist sich weiterhin bewusst, dass Menschen nach wie vor geleitet

werden von hierarchischen und ungerechten Systemen, die häufig gar durch ungerichte Gesetze gestützt werden. Folglich bedeutet ein Leben aus der radikalen Idee der Rechtfertigung durch Gottes Gnade, dass man befreit ist vom Leistungsdenken oder der Erfüllung der Anforderungen patriarchalischer Traditionen und Werte. Wir sind also gerechtfertigt und sündig zugleich – simul iustus et peccator. Aus lutherischer Sicht befinden sich Kirche und Gesellschaft jederzeit in diesem paradoxen Zustand. Lassen wir uns vom Impuls der Gnade leiten, bekräftigen wir, dass Frauen und Männer dazu befähigt sind, Widerstand zu leisten und auf Wandel hinzuarbeiten.

Menschen sind nicht nur gleich in ihrer Geschöpflichkeit, sondern auch in ihrer Sündhaftigkeit. Paulus kommentiert: „wie geschrieben steht: ‚Da ist keiner, der[*die*] gerecht ist, auch nicht einer...‘ ...sie sind allesamt Sünder[*innen*] und ermangeln des Ruhmes, den sie bei Gott haben sollten“ (Röm 3,10.23). Gewöhnlich wird Sünde im Sinne des Tuns von Einzelnen verstanden, aber auch Gemeinschaften und Institutionen müssen sich diesbezüglich kritisch hinterfragen.

Sünde bedeutet, anderen, sich selbst und Gott Schaden zuzufügen. Gesetze, Gewohnheiten, Vorstellungen, Haltungen und Prinzipien – alles kann sündhaft sein,

wenn es irgendeinem Teil der Schöpfung Gottes schadet. Sünde ist also nicht nur persönlicher, sondern auch struktureller und institutioneller Natur. Wo immer der Wert einer Gruppe Menschen höher angesetzt wird als der einer anderen, haben wir es mit Sünde zu tun, denn werden Andere abgewertet, wird ihnen damit geschadet. In diesem Sinne ist ein auf Unterordnung und Unterdrückung aufbauendes System, das den Wert von Männern höher ansetzt als den von Frauen, ein sündhaftes System. Geht man von einem solchen sündhaften unterdrückerischen System aus, wird eine Vereinfachung der Analyse vermieden. Leben Menschen in einem bestimmten System, impliziert das, dass die Überwindung ungerechter Strukturen in der Verantwortung von Frauen und Männern liegt. Weil ein sündhaftes System Frauen wie Männer entwürdigt, haben sie die gemeinsame Aufgabe, aktiv an Veränderungs- und Wandlungsbewegungen mitzuwirken. Gendergerechtigkeit bedeutet also, dass Frauen und Männer gemeinsam ihr Leben auf der Grundlage von Partnerschaft und Gerechtigkeit organisieren.

Die Rechtfertigung aus Gnade durch Glaube verändert die Existenz der Christin/ des Christen in der Welt und schafft so die Grundlage dafür, dass die Kirche sich ungerechten Systemen entgegenstellt. Im

Gleichnis von den Arbeitern im Weinberg (Mt 20,1-16) wird allen im Weinberg Arbeitenden die Gnade Gottes gleichermassen zuteil, weil ihre Würde wiederhergestellt wird. Alle Menschen sind also gleich in der Erlösung.

- Was ändert sich Ihrer Meinung nach im Leben der Arbeitenden, weil sie gleich behandelt werden?
- Was verändert sich in einer Gemeinschaft, weil alle aus der Gnade Gottes gerechtfertigt sind?

Die Inkarnation Gottes: Menschwerdung und Gerechtigkeit

- Welche Zusammenhänge sehen Sie zwischen Gottes Menschwerdung in Jesus Christus und der Frage der Gerechtigkeit?
- Welche Zusammenhänge sehen Sie zwischen der Menschwerdung auf menschlicher Ebene und der Frage der Gerechtigkeit?

Gott wollte „im menschlichen Fleisch“ ganz am Leben eines Menschen teilhaben. Gott begegnet den Menschen in Jesus Christus, der ihnen zeigt, wer Gott ist: ein Gott, der Menschen aus der Sklaverei, der Gefangenschaft einer gefallenen Welt befreien, die Armen und Unterdrückten bevollmächtigen



und alle einladen will, als Kinder Gottes ein Leben in Freiheit zu führen. Das ist die Erfahrung eines Gottes, der hört und herabkommt, um jene, die um Hilfe schreien, zu befreien (2.Mose 2,24; 3,7).

Jesus Christus rief die, die ihm folgten, in ein neues Paradigma, die Familie Gottes, in der die von Männern bestimmten biologischen Familiensysteme verwandelt wurden (Mk 3,35). Der menschliche Leib in all seinen Gegebenheiten, seinem Leid und seiner Freude, steht, aufgrund der Inkarnation Gottes durch Jesus Christus, im Mittelpunkt der christlichen Offenbarung. Durch die Inkarnation schafft Gott also eine tiefere Beziehung zum Menschen. Das göttliche Wort nimmt einen menschlichen Leib an und wohnt uns inne (Joh 1,14). Durch die Kraft des Heiligen Geistes ist der Leib Christi eine neue, gerechte Gemeinschaft von Schwestern und Brüdern. Diese Gemeinschaft, die Kirche, ist der Leib Christi heute (1.Kor 12,26f.).

Der Heilige Geist bevollmächtigt die Kirche, Gerechtigkeit in der Welt sichtbar zu machen. Gerechtigkeit ist konstitutiver Bestandteil der Identität der Kirche. Im Leben der Kirche erhascht die Menschheit einen Blick auf das, was die Kirche und die ganze Schöpfung sein werden.

Die Gnade Gottes schafft den Raum, in dem sich befreiende Gerechtigkeit

entfalten kann. Daher ist es prophetischer Auftrag der Kirche zu klären, welche Form Gerechtigkeit annehmen wird bei allen, die Diskriminierung und Gewalt erleiden. Dies motiviert und stärkt die Kirche, in allen Beziehungen aktiv Gerechtigkeit zu wirken.

Welche Bilder der Inkarnation Gottes sehen Sie in Ihrem Kontext?

- In welchem Bezug stehen Bilder von der Inkarnation Gottes zur Gerechtigkeit zwischen Frauen und Männern? (Oder: Inwiefern steht die Inkarnation Gottes im Zusammenhang mit Gerechtigkeit zwischen Frauen und Männern?)

Die Sakramente: Befreit zum Dienst an einem inklusiven, runden Tisch

- Welche Art Freiheit verheißt Gott in den Sakramenten?
- Welche Bilder der Vielfalt nehmen Sie bei der Feier des Abendmahls im Leib Christi wahr?

Durch die Taufe wird jeder Mensch Glied am Leib Christi (1.Kor 12). Jede/r ist wichtig und wird vom Heiligen Geist mit unterschiedlichen Gaben, Fähigkeiten, Kompetenzen und Fertigkeiten bedacht.

Jesus hielt Tischgemeinschaft mit den Ausgegrenzten, Unterdrückten und Notlei-

denden. Indem er das Brot mit ihnen brach, bevollmächtigte er sie. In Brot und Wein haben wir Anteil an demselben Tisch und erkennen, dass wir gleichwertig sind und unsere Gemeinschaft allein von der Gnade Gottes abhängt. In Jesus Christus wird allen Vergebung und neues Leben geschenkt. Daher gibt es keinen Grund, irgendeine Form von Vormachtstellung, Diskriminierung oder Unterdrückung unter Männern und Frauen oder zwischen Mensch und Schöpfung zu legitimieren. So ermahnt Paulus bekannterweise die Kirche in Galatien und in Korinth: „hier ist nicht Mann noch Frau“ (Gal 3,26-28; vgl. 1.Kor 12,13).

Der Mensch wird, unabhängig vom sozialen oder biologischen Geschlecht oder anderen Eigenschaften, in der Gnade Jesu verwandelt, erhält Vergebung und neues Leben. Machtunterschiede aufgrund der ethnischen Zugehörigkeit, der sozialen Schicht oder des Geschlechts verändern und verwandeln sich durch die Taufe. Alle sind eins in Christus.

Weiter erinnert Paulus die Galater: „Zur Freiheit hat uns Christus befreit!“ (Gal 5,1) Das Priestertum aller Gläubigen besagt, dass der Mensch nicht nur befreit, sondern auch vom Heiligen Geist berufen ist, für die Freiheit im Reich Gottes Sorge zu tragen. Es ist eine Freiheit zu dienen, schöpferisch zu handeln und in einer fairen Gemeinschaft zu

leben, füreinander Sorge zu tragen, Gaben miteinander zu teilen und Entscheidungsprozesse gemeinsam zu vollziehen und jene zu bevollmächtigen, die ausgegrenzt werden von Systemen, in denen Privilegien und Unterdrückung wirken. Genderngerechtigkeit ist ein Ausdruck christlicher Freiheit. Im Blick auf die sichtbare Kirche tragen Frauen und Männer gemeinsam Verantwortung dafür, Strukturen zu entwickeln, die geprägt sind von Teilhabe, Transparenz und wechselseitiger Verantwortung – konkrete Bausteine für Genderngerechtigkeit im Leben von Menschen und Organisationen.

- Wie nehmen Taufe und Abendmahl neue Lebensstile vorweg und erschliessen sie?
- Welche Möglichkeiten der Praxis gemeinsamer Leitungsverantwortung können in Ihrem Kontext entwickelt werden?

Ekklesiologische Säulen: Gemeinsame Leitungsverantwortung, Nachfolge von Gleichberechtigten

- Inwiefern beeinflusst die Taufe Ihrer Meinung nach Leitungsverantwortung und Nachfolge?
- Wie reagieren wir als Kirche auf widersprüchliche Texte zum Thema Frauen in Leitungsverantwortung?



Durch die Taufe wird die Beziehung der Frau wie des Mannes zu Gott wiederhergestellt. Beide sind von Gott gänzlich angenommen, obwohl wir gleichzeitig Sünder/innen sind. Anders gesagt sind die Geschlechter vor Gott eins, in unserer Sündhaftigkeit wie unserer Rechtfertigung. Niemand hat vor Gott aufgrund ihres/seines Geschlechts einen Vorteil. Niemand ist vor Gott gerechtfertigt aufgrund dessen, was er/sie getan hat oder ist, sondern nur aus der Gnade Gottes.

Diese gemeinsame Gottebenbildlichkeit und Geschöpflichkeit ist in allen Bereichen menschlichen Lebens vorzusetzen, selbst dort, wo die verschiedenen Geschlechterrollen durch kulturelle Einflüsse bestimmt sind. Es besteht keine wirkliche Kohärenz zwischen der Unterwerfung eines Geschlechts durch das andere und dem Geist der Schöpfungstradition, obwohl bisweilen die Formulierung „eine Gehilfin“ (1. Mose 2,18) so verstanden wurde, dass sie die Unterordnung der Frau unter den Mann impliziert. Sie könnte auch die zuverlässige gegenseitige Unterstützung bezeichnen, da dasselbe Wort, das hier mit „Gehilfin“ übersetzt wird, in anderen Texten mit Bezug auf Gott gebraucht wird, etwa: „Ich hebe meine Augen auf zu den Bergen. Woher kommt mir Hilfe (*ezer*)? Meine Hilfe (*ezer*) kommt vom HERRN, der Himmel und Erde gemacht hat.“ (Ps 121,1f.) Hier wird mit demselben Wort,

mit dem die Hilfe der Frau für den Mann beschrieben wird, Gottes Verlässlichkeit bezeichnet. Ein solches Verständnis sieht keine untergeordnete „Gehilfin“, sondern verlässliche, gegenseitige Unterstützung.

Die Anweisung, Frauen sollen „schweigen in der Gemeindeversammlung“ (1. Kor 14,34) darf nicht isoliert von anderen Schweigegeboten im selben Kontext gelesen werden. Ist zum Beispiel niemand in der Lage, Zungenrede auszulegen, so sollen jene, die in Zungen reden, in der Gemeinde schweigen „und für sich selber und für Gott“ reden (1. Kor 14,28).¹⁰ Auch im Fall der Prophetie soll nur jeweils eine Person sprechen. „Wenn aber einem andern, der dabeisitzt, eine Offenbarung zuteil wird, so schweige [die] Erste.“ (1. Kor 14,30) Im Korintherbrief kann das geforderte Schweigen der Frauen also im breiter gefassten Zusammenhang der gottesdienstlichen Ordnung betrachtet werden, auch wenn auf das „Gesetz“ oder

¹⁰ In der Forschung gibt es Hinweise, dass diese Passage nicht Paulus zugeschrieben werden kann, dass es sich vielmehr um einen späteren Einschub handelt, mit dem die Argumentation in dem Sinne, dass Frauen ausgeschlossen bleiben und schweigen sollen, untermauert werden sollte. Vgl. z. B. verschiedene Veröffentlichungen von Elizabeth Schüssler Fiorenza.

die Schöpfungsordnung verwiesen wird, um diesem lokalen Anliegen Gewicht zu verleihen. Die Anweisung des Paulus, dass Frauen in den Gemeindeversammlungen schweigen sollen, ist vom Kontext her zu verstehen. Sie kann nicht als allgemeingültige Regel angesehen werden, da Paulus das öffentliche Reden von Frauen bei solchen Versammlungen billigt (1. Kor 11,5). Es besteht ganz offensichtlich eine Spannung zwischen beiden Passagen, die deutlich aufzeigt, dass in biblischer Zeit wie auch heute die Kontextualität Schlüsselement der Auslegung war und ist.

Zweifellos unterstützen, aufgrund des historischen Kontexts, in dem sie jeweils verfasst wurden, die neutestamentlichen Texte nicht einmütig die Gleichstellung der Geschlechter. Texte, die eine Geschlechterhierarchie als gegeben annehmen (etwa die Forderung, dass sich Frauen ihren Ehemännern unterzuordnen haben, Eph 5,21-24 und Kol 3,18), sollten im Licht der in der Tradition der Aussagen Jesu und der Paulusbriefe stehenden Lehre kritisch überprüft werden.

Können wir der Aussage zustimmen, dass der Ausschluss eines Geschlechts von der Leitungsverantwortung nicht der Bibel und der Tradition der Kirche entspricht? Im Alten wie im Neuen Testament ist von weiblichen „Dienerinnen“ Gottes

die Rede. Etwa „Mirjam, die Prophetin“ (2.Mose 15,20), die mit Aaron und Mose zusammenarbeitete, oder Debora, die religiöse wie politische Führungsverantwortung innehatte (Ri 4,4). Die Prophetin Hanna bestätigte Jesus als den Messias und segnete ihn bei seiner Darstellung im Tempel (Lk 2,36). Jesus hatte viele Jünger und Jüngerinnen. Oft fiel etwa die Sorge für die wirtschaftlichen Bedürfnisse Jesu den Jüngerinnen zu, etwa

Maria, genannt Magdalena, von der sieben böse Geister ausgefahren waren, und Johanna, die Frau des Chuzas, eines Verwalters des Herodes, und Susanna und viele andere, die ihnen dienten mit ihrer Habe. (Lk 8,2f.; vgl. auch Mk 15,41)

Einige dieser Frauen waren die ersten Zeuginnen der Auferstehung (Lk 24,22; Joh 20,11-18). In Römer 16 werden eine ganze Reihe Frauen in unterschiedlichen Funktionen und Ämtern genannt, einschliesslich als Mitarbeiterinnen des Paulus, wie Priska (Röm 16,3), und Apostelinnen, wie Junia (Röm 16,7). Diese Frauen nahmen in den christlichen Gemeinden der ersten Jahrhunderte Leitungsfunktionen wahr. In der Geschichte der Kirche erlitten viele Frauen Verfolgung, weil sie

standhaft Zeugnis für Christus ablegten (z. B. Perpetua und Felicitas).

In der Kirche spiegeln sich gesellschaftliche Identitäten, Sitten und kulturell beeinflusste Interpretationen von „Männlichkeit“ und „Weiblichkeit“ wider. Schweigt die Kirche und bleibt sie passiv, macht sie sich mitschuldig. Die Kirche verfügt in ihrem Wesenskern über bisher ungenutzte theologische Potenziale, die die Würde und das Gedeihen eines jeden Menschen fördern und eine Praxis verändern können, die Frauen und manche Männer aufgrund sozialer und kultureller Normen ausschliesst.

- Wo lassen wir als Kirche zu, dass widersprüchliche biblische Auslegungen negative kulturelle und soziale Normen in Kirche und Gesellschaft beeinflussen und zementieren?
- Inwiefern und wo sehen Sie vor dem Hintergrund biblischer Narrative angewandte Genderngerechtigkeit im kirchlichen Kontext?

Richtlinien und Instrumente für kontextualisierte Aktionspläne

Monitoring und Rechenschaft: Das Büro der Kirchengemeinschaft trägt die Verantwortung für institutionelle Begleitung und

institutionelles Monitoring der Programmarbeit. Der Generalsekretär legt dem Rat einen Fortschrittsbericht vor.

Dieser Abschnitt des Grundsatzpapiers zur Genderngerechtigkeit im LWB enthält praktische Instrumente und Hinweise für das Gender-Mainstreaming-Verfahren in allen Bereichen der lutherischen Kirchengemeinschaft. Bei manchen praktischen Instrumenten handelt es sich um Vorschläge, keine verbindlichen Vorgaben. Sie eignen sich zur Förderung einer verstärkt gemeinsamen Wahrnehmung von Rollen und Pflichten auf allen Ebenen von Leitung und in vielfältigen Gruppen in den Mitgliedskirchen sowie auch bei den Mitarbeitenden im Büro der Kirchengemeinschaft und den Länderprogrammen des Weltendienstes.

Damit das Ziel Genderngerechtigkeit auf allen Ebenen erreicht wird – wie dies die LWB-Strategie 2012-2017 vorsieht – hat sich der LWB auf die Werte der Würde und Gerechtigkeit für alle, der Empathie und der Achtung von Vielfalt, der Inklusion und Partizipation, der Transparenz und Rechenschaft verpflichtet, auf die sein Wirken und sein Auftrag aufbauen.

Im Folgenden sind eine Reihe von Strategien für die Umsetzung von Genderngerechtigkeit aufgeführt.



Kontextanalyse

Die Prüfung und Benennung unterschiedlicher Kontexte ist der erste Schritt bei jeglicher Aktivität in den Bereichen Theologie, humanitäre Hilfe oder Entwicklung. Bei der Entwicklung jeder Art von Grundsätzen im Zusammenhang mit der Rahmensezung für die Programmarbeit sollte ein methodischer Ansatz verfolgt werden, der Frauen und Männern, Mädchen und Jungen aufmerksam zuhört, wenn sie ihr Leben und ihre Erfahrungen beschreiben, und der sich eingehend mit den sozioökonomischen, politischen und kulturellen Kontexten befasst, die sie beeinflussen. In diesem Prozess der Kontextanalyse ist das Eingeständnis von entscheidender Bedeutung, dass Genderungerechtigkeit in den meisten Teilen der Welt weitgehend Frauen trifft. So ist der Schwerpunkt zu setzen bei der Ermächtigung von Frauen, wobei Männer als Partner an der Verwirklichung von Gerechtigkeit mitwirken. Erfahrungen sind kulturelle und soziale Konstrukte und häufig geprägt von ungleichen Machtverhältnissen. Werden diese Machtverhältnisse mithilfe der Genderanalyse ausdrücklich benannt und kritisch betrachtet, gewinnt man damit Informationen für die Konzipierung effektiver Strategien der Kontextbewertung.

Die Genderanalyse ist

- ein Instrument, mit dessen Hilfe die Unterschiede in der Realität von Frauen und Männern untersucht werden können.
- eine Prüfung der Unterschiede, die soziale, ökonomische, politische und religiöse Ungleichheit und Ungerechtigkeit zur Folge haben.
- ein Instrument, mit dessen Hilfe die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung und Rollenzuweisung von Frauen und Männern herausgearbeitet werden kann, unter Berücksichtigung der Unterschiede im sozialen Status, den biologischen Bedürfnissen, der ökonomischen Situation, der von Hautfarbe und/oder Geschlecht bestimmten Identität usw. als Teil des Prozesses zur Verwirklichung einer Gleichberechtigung der Geschlechter.

Ziel der Genderanalyse ist der Wandel von Ungleichheit geprägter Machtbeziehungen zu gerechten Beziehungen zwischen Frauen/Mädchen und Männern/Jungen. Es ist daher erforderlich

1. nach dem biologischen Geschlecht aufgeschlüsselte quantitative und qualitative Daten zu **sammeln** und zu

analysieren mit dem Ziel, geschlechtsbedingte Ungleichheit im privaten wie öffentlichen Bereich offenzulegen.

2. die Konzeption von Aktivitäten, Projekten und Programmen auf die Ergebnisse statistischer Analysen zu **stützen**.
3. Instrumente der Genderanalyse und Folgenabschätzung **anzuwenden** auf die Diagnose geschlechterbezogener Muster des Zugangs zu Ressourcen und Leistungen sowie der Kontrolle über sie, um Grundsatz- und Managemententscheidungen so zu beeinflussen, dass Ungleichheit beseitigt und Schritte zur Gleichstellung gefördert werden.

Partizipatorischer Ansatz

Der Unterdrückung aufgrund des Geschlechts muss dringend entgegengetreten werden. Zu einem Dialog sollte ermutigt werden, der Genderfragen aufgreift, zu ihrer Reflexion führt und Veränderungen befördert, die eine Praxis von Gendergerechtigkeit hervorbringen, mit der patriarchale und nicht-inklusive Werte in Kirchen und Gesellschaften hinterfragt werden.

Die Schaffung neuer und Stärkung bestehender Partnerschaften ist der Schlüssel zu Dialog und Veränderung. Damit auf Gendergerechtigkeit hingearbeitet werden

kann, die Grundvoraussetzung für eine ganzheitliche Mission ist, ist ein solcher Dialog innerhalb und zwischen Gruppen, Familien, Mitgliedskirchen, allen Ausprägungen des LWB sowie den Ausprägungen des LWB und ökumenischen Organisationen von entscheidender Bedeutung.

Praktisch wird Partizipation sichergestellt durch Programme, Projekte und das Engagement der Mitgliedskirchen mit dem Ziel

1. Räume und Plattformen zu **schaffen**, wo Frauen und Männer gemeinsam und/oder getrennt intensiv zuhören, gründlich reflektieren und einander verstehen, was ihre Wahrnehmung und Vorstellung von ihrer Realität und ihre jeweiligen Erfahrungen angeht.
2. die Bemühungen darauf **auszurichten**, dass Bündnisse und Partnerschaften zwischen Männern und Frauen entstehen, die auch Instrumente und Methoden für die Konfliktbewältigung umfassen.
3. **sicherzustellen**, dass die strategischen Interessen und praktischen Bedürfnisse von Frauen und Männern, Mädchen und Jungen in Programm- und Projektzyklen gleichbe-

rechtigt berücksichtigt werden und dass Frauen wie Männer in ihren produktiven sowie reproduktiven Rollen wahrgenommen werden.

Bereichsübergreifende Gendergerechtigkeit

Gendergerechtigkeit als bereichsübergreifende Priorität zu betrachten ist primär eine politische und strategische Entscheidung.¹¹ Aus ihr folgt, dass alle Prozesse, Strukturen, Pläne, Programme und Projekte an den Kriterien der Gendergerechtigkeit gemessen werden und methodische Anpassungen vorzunehmen sind bei Planung, Umsetzung, Monitoring, Berichterstattung und Evaluierung sämtlicher Aktivitäten der Organisation. Hinzu kommt eine bewusste strukturelle Neuordnung, die die Genderanalyse als zentrales Element in Entscheidungsprozesse integriert.

Die offizielle Definition, die die Vereinten Nationen im Blick auf das Gendermainstreaming festgelegt haben, ist in den vom ECOSOC verabschiedeten Agreed Conclusions (einvernehmlichen Schlussfolgerungen) 1997 enthalten: „der Prozess der Abschätzung der Folgen jeglicher geplanten Massnahme für

Frauen und Männer... so dass Frauen und Männer in gleichem Masse profitieren und Ungleichheit nicht zementiert wird.“

Die folgenden Schritte können dazu beitragen, dass die Dimension Gendergerechtigkeit in der Kirchengemeinschaft durchgängig Berücksichtigung findet:

- 1. Erfassung** und Bilanzierung von Programmen und Projekten sowie Überprüfung von Gesetzen und anderen Rechtsinstrumenten, Dokumenten, Personalrichtlinien, Sprachregelungen usw. mithilfe einer gendergerechten Analyse.
- 2. Definition** genderbewusster Indikatoren (quantitativer und qualitativer Art) zur Messung von Nutzen und Wirkung von Programmen und Initiativen in Bezug auf Männer/Jungen und Frauen/Mädchen.
- 3. Bestimmung** von Personen oder Gruppen in der Organisation, die für das Monitoring des Prozesses verantwortlich sind.
- 4. Förderung** der theologischen Reflexion zu Fragen der Gendergerechtigkeit.

Kapazitätsentwicklung

Von grundlegender Bedeutung sind gleiche Möglichkeiten für Frauen und Männer zur vollumfänglichen Mitwirkung an Leitungsverantwortung und Entscheidungsfindung. Die Wertschätzung von Frauen und Männern erfordert ebenfalls, dass die Kirche auf die Teilhabe an Pflichten und Verantwortung hinarbeitet und eine Gleichstellung von Frauen und Männern in Kirche und Gesellschaft vertritt und befürwortet. Die Kirche kann und muss in der Praxis ihren Werten gemäss so handeln, dass sie Vorbild ist und so demonstriert, dass ihr Tun im Einklang mit ihrer prophetischen Verkündigung steht.

Das schliesst die Bereitschaft der Organisation ein, die Kapazität von Männern und Frauen zu stärken und sie so dazu zu befähigen, den Zielsetzungen praktischer Gendergerechtigkeit zu entsprechen. Unterschiedliche Ebenen der Kapazitätsentwicklung sind zu prüfen unter Berücksichtigung der verschiedenen Zielgruppen und Gemeinschaften.

Strategien für den an Gendergerechtigkeit orientierten Kapazitätsaufbau:

- 1. Bewusstseinsbildung** im Blick auf Gewalt gegen Frauen, häusliche Gewalt und geschlechtsspezifische Gewalt.

¹¹ Vgl. LWB-Strategie, a. a. O. (Anm. 9).

2. **Fokussierung** auf Männer und Reflexion über Männlichkeitsmodelle mit dem Ziel, das Bewusstsein für Genderfragen und Gleichberechtigung zu stärken, damit auf der institutionellen Ebene Frauen wie Männer als durch Geschlechterrollen geprägte Menschen wahrgenommen werden.
3. **Unterstützung** von Bibelkreisen, die den Dialog über Genderfragen auf der Grundlage der Heiligen Schrift betreiben.
4. **Aufnahme** von Gendern in Lehrpläne und -programme von Seminaren und theologischen Einrichtungen.
5. **Entwicklung** von formellen wie informellen Bildungsangeboten für Lehrkräfte, Ehrenamtliche, im humanitären Bereich Tätige, Geistliche und kirchliche Mitarbeitende, die sie für Genderfragen sensibilisieren und befähigen, ungerechten Geschlechterverhältnissen in Kirche und Gesellschaft entgegenzutreten.
6. **Motivation** von Frauen zum Theologiestudium und Verbesserung ihres Zugangs, um eine volle Integration von Frauen mit theologischer Aus-

bildung in das ordinierte Amt der Kirche zu gewährleisten.

7. **Nutzung** der Medien zur Sensibilisierung für und zur Debatte von Genderfragen.
8. **Entwicklung** spezifischer, zielgruppenorientierter Massnahmen zum Kapazitätsaufbau für junge weibliche Führungskräfte.
9. **Ausarbeitung** von Systemen, die Mitarbeitenden wechselseitige und kontinuierliche Lernerfahrungen ermöglichen, etwa Coaching- und Mentoringprogramme, die Frauen und Männer in die Lage versetzen, Gendern als gemeinsames Anliegen wahrzunehmen.
10. **Gewährleistung** von Chancengleichheit für Frauen und Männer auf allen Ebenen der Organisationsstruktur.

Organisation

Der LWB als inklusive Gemeinschaft verkörpert Vielfalt und Einheit. Dies erfordert eine gezielte Entwicklung von Strategien und die Umsetzung von Aktionsplänen zur Bevollmächtigung von Frauen und zur Förderung von Partnerschaften zwischen

unterschiedlichen Gruppen von Männern und Frauen – Laien und Ordinierte verschiedener Altersgruppen und Kulturen – mit dem Ergebnis der gemeinsamen Wahrnehmung veränderter Formen von Leitungsverantwortung in der Kirche und anderen Ausprägungen der Kirchengemeinschaft.

Eine inklusive Praxis hat wiederum ekklesiologische Konsequenzen für die Kirchengemeinschaft: So will die Kirche ihren prophetischen Auftrag der Verwandlung hierarchischer, ausgrenzender Strukturen verwirklichen – durch die Schaffung offener, gastfreundlicher Räume für das gesamte Volk Gottes. Vielfalt und Inklusion sind Schlüsselemente einer tragfähigen Kirchengemeinschaft, die ihre Einheit von Christus her versteht.

Vollversammlungsbeschlüsse haben bekräftigt, dass in den Kirchen Massnahmen ergriffen und Mechanismen geschaffen werden sollten, die sich die Gaben von Frauen in Führungspositionen zu eigen machen und in allen Leitungsstrukturen Inklusion fördern. Quoten bieten einen strukturellen Mechanismus, der der Vielfalt praktischer Hindernisse entgegenwirkt, die hauptsächlich Frauen an der Verwirklichung gleichberechtigter Teilhabe auf der Grundlage gleicher Qualifikation hindern.

Wird die vollumfängliche Teilhabe und gleichberechtigte Vertretung von Frauen

und Männern auf der Führungsebene verwicklicht, ist dies Zeichen der kontinuierlichen Reformation und Verwandlung der Kirche. Die Frauenordination ist ein Ausdruck dieser theologischen Aussage. Werden Frauen ins ordinierte Amt eingebunden, dient dies als Fundament für die Stärkung ihrer Bürgerinnenrechte im kirchlichen Kontext und stellt einen entscheidenden Schritt zur Verwirklichung von Gendergerechtigkeit in den Kirchen dar.

1. **Eintreten** für Verhaltensänderungen durch Dialog und die Unterstützung von Gruppen, Kirchenmitgliedern usw.
2. **Aufrechterhaltung** der Standards und der Anforderungen der Zertifizierung als Arbeitgeber mit geschlechtsneutraler Lohnpolitik, die das Büro der Kirchengemeinschaft 2012 erworben hat.
3. **Umsetzung** inklusiver Teilhabe und Vertretung im LWB-Stab, bei Veranstaltungen, Tagungen, in Ausschüssen und Gruppen gemäss der Resolution der Elften Vollversammlung in Bezug auf die ausgewogene Vertretung von Frauen und Männern.
4. **Einhaltung** des für den LWB-Stab geltenden Verhaltenskodex zu Macht-

missbrauch und sexueller Ausbeutung durch alle Mitarbeitenden ohne Ausnahme und Werben für eine Aneignung des Verhaltenskodex durch Mitgliedskirchen und Partnerorganisationen.

5. **Durchführung** eines Gender-Audit bei Organisationen innerhalb der Kirchengemeinschaft und bei Partnerorganisationen.
6. **Sicherstellung** einer genderbewussten Gestaltung von Budgets, Projekten und Programmen.
7. **Einrichtung** einer Genderarbeitsgruppe in der Organisation (Büro der Kirchengemeinschaft, Mitgliedskirchen und/oder Partnerorganisationen) mit dem Auftrag, Massnahmen im Zusammenhang mit den Grundsätzen zur Gendergerechtigkeit zu überwachen und zu koordinieren.
8. **Sicherstellung** gleichberechtigter Teilhabe an Leitungsverantwortung und Entscheidungsgremien.

Geschützte Räume und heilende Gemeinschaften

Jeder Akt geschlechtsspezifischer Gewalt verletzt ein Ebenbild Gottes und schändet

die Gemeinschaft der Gläubigen, die berufen sind, in gerechten Beziehungen zu leben. Daher muss das Schweigen gebrochen werden. Die prophetische Aufgabe der Kirche besteht darin, Heilungsprozesse zu ermöglichen und geschützte Räume für Opfer und Überlebende anzubieten in wechselseitiger Zusammenarbeit mit vielfältigen Partnern und Partnerinnen, die heilende Dienste leisten. Ganzheitliche Mission, ganzheitlicher Dienst bedeutet auch, dass jene, die geschlechtsspezifische Gewalt üben, zur Rechenschaft gezogen werden. Daraus folgt, dass auch Männer Teil der Genderdiskurse sind, die untersuchen, inwiefern Männlichkeitsmodelle Gewalt und Dominanz nähren.

Unterdrückung und Gewalt aufgrund des Geschlechts sind Verbrechen und Sünde, egal wie normal, traditionsbegründet oder allgemein akzeptiert sie im jeweiligen Kontext sein mögen, und sie stehen im Widerspruch zum Evangelium.

Strategien zur Thematisierung geschlechtsspezifischer Gewalt als Glaubensfrage:

1. **Entwicklung** einer neuen Praxis, Gesetzgebung und öffentlichen Ordnung, die die Verpflichtung auf Gendergerechtigkeit widerspiegeln, in solchen Situationen, wo Gesetz, öffentliche

Ordnung und kulturelle oder kirchliche Praxis der Genderngerechtigkeit nicht entsprechen oder aber nicht existieren.

2. **Mitwirkung** an der Bereitstellung geschützter Räume für Frauen, Männer, Mädchen und Jungen, die vorbeugen gegen Gewalt gegen Frauen und geschlechtsspezifischer Gewalt, auch im Kontext von Katastrophen, Notunterkünften und Flüchtlingslagern.
3. **Förderung** und Stärkung von Beziehungen und Netzwerken sowie Übernahme einer Führungsrolle in Bezug auf andere ökumenische Strukturen, zivilgesellschaftliche Organisationen, relevante Aspekte des Systems der Vereinten Nationen sowie von Regierungen, mit dem Ziel des Eintretens für Genderngerechtigkeit.
4. **Einbindung** der im Aktionsplan des LWB für die Mitgliedskirchen, „Kirchen sagen ‚Nein‘ zur Gewalt gegen Frauen“, vorgeschlagenen Massnahmen, wie: Unterstützung diakonischer Arbeit, Erstellung exegetischer und homiletischer Materialien, Schaffung geschützter Räume in der Kirche, Zusammenarbeit mit Zivilgesellschaft und staatlichen Strukturen usw.



Systeme und Mechanismen wechselseitiger Rechenschaft

Wechselseitige Rechenschaft und offene Kommunikation gehören zusammen. Wo Programme und Institutionen regelmässig und eindeutig Unterdrückung aufgrund des Geschlechts benennen, zieht dies automatisch eine transparente gegenseitige Rechenschaft nach sich. Eine Verpflichtung aller Ausprägungen und Mitglieder der LWB-Kirchengemeinschaft auf gegenseitige Rechenschaft ist notwendig, damit die Praxis den theologischen Prinzipien und Handlungsgrundsätzen entspricht. Grundsätze, Verfahren und Mechanismen der Rechenschaft sollten für interne wie externe Partner/innen zugänglich und transparent sein. Die wechselseitige Rechenschaft wurzelt in der Freiheit des Christen/der Christin, ihren Nächsten zu dienen.

Jede/r Einzelne ist mit Menschenwürde ausgestattet und hat Anspruch auf die in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte niedergelegten Rechte und Freiheiten. In der Nachfolge Jesu ist die Kirche beauftragt, für die Armen, Unterdrückten, Ausgegrenzten und Schwachen die Stimme zu erheben. Durch ihr Eintreten für die internationalen Menschenrechtsnormen und deren Umsetzung können die Kirchen ihr En-

gagement für die Menschenwürde intensivieren und die notwendige Wirkung für einen Wandel der Gesellschaft entfalten. Die Menschenrechte leiten sich aus der Menschenwürde ab. In Ländern, wo Gewalt und bewaffnete Konflikte herrschen, sollte sich die Kirche für die Wahrung des humanitären Völkerrechts einsetzen. Dies gilt insbesondere auch für sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt.

Werden die unterschiedlichen Bedürfnisse, Interessen und Rechte ignoriert oder vernachlässigt, kann dies ernste Folgen für den Schutz und das Überleben von Menschen haben, die Naturkatastrophen oder humanitäre Krisen erleben. Die konsequente Berücksichtigung von Genderaspekten von Beginn einer Katastrophensituation an ist entscheidend dafür, dass die geleistete humanitäre Hilfe die Situation weder verschärft noch Menschen ungewollt gefährdet, sondern die Betroffenen erreicht und eine maximale positive Wirkung erzielt.

Entsprechende Strategien betreffen die folgenden Bereiche:

1. Bewusstseinsbildung im Blick auf rechtliche Vorgaben und die entsprechenden Abkommen der Vereinten Nationen (Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, Übereinkommen

zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau – CEDAW, Yogyakarta-Prinzipien, UN-Resolution 1325, Genfer Konventionen und Zusatzprotokolle) sowie regionale Instrumente wie etwa Belem do Pará.

- 2. Förderung** eines rechtebasierten Ansatzes in der Entwicklungsarbeit.
- 3. Verabschiedung** humanitärer Prinzipien und Verhaltenskodizes als Grundlage aller Massnahmen zur Förderung der Menschenwürde und zur Eindämmung und/oder Prävention sämtlicher Formen der sexuellen Ausbeutung und des Machtmissbrauchs und Verbindung zu einem auf Gendergerechtigkeit aufbauenden Ansatz.
- 4. Förderung** der Berücksichtigung des Genderansatzes bei Bildungsangeboten im Bereich Nothilfe.
- 5. Anwendung** des Ansatz „Richte keinen Schaden an“ (Do-No-Harm) bei der Programmarbeit.
- 6. Ermöglichung** des fairen Zugangs zu und der fairen Nutzung von Ressourcen in Projekten und Programmen.



Glossar

Bevollmächtigung/Empowerment von Frauen: Wandel der Machtverhältnisse zwischen den Geschlechtern, Stärkung des Bewusstseins für die Unterordnung von Frauen und Förderung ihrer kollektiven Kapazitäten, die Problematik in Angriff zu nehmen. Aufgrund der historischen Ausgrenzung und Diskriminierung ist eine besondere Schwerpunktsetzung bei Frauenarbeit und Empowerment weiterhin notwendig, um die Einforderung des individuellen und kollektiven Rechtsanspruchs von Frauen auf eine vollumfängliche Mitwirkung am Wandel in Kirche und Gesellschaft zu unterstützen. Der Prozess berücksichtigt auch die persönliche Ebene und unterstützt

Frauen bei der Stärkung ihres Selbstbewusstseins. Das Selbstwertgefühl ist entscheidender Faktor für die Bevollmächtigung von Frauen zur aktiven Mitwirkung an Entscheidungsprozessen. Inklusion und Bevollmächtigung von Frauen sind unerlässlich für die Schaffung tragfähiger Gemeinschaften, Kirchen und Gesellschaften. Die Verbesserung der Stellung der Frau stärkt ihre Entscheidungsmöglichkeiten und ihre Übernahme von Leitungsverantwortung auf allen Ebenen und in allen Lebensbereichen.

Die ausgewogene Vertretung von Frauen und Männern beinhaltet auch

die angemessene Mitwirkung beider Geschlechter.

Biologisches Geschlecht: Biologische Unterschiede zwischen Mann und Frau, was ihren Körper und dessen Funktionen angeht.¹²

Durchgängige Berücksichtigung der Genderthematik (Gender-Mainstreaming): Der Prozess, der die Genderper-

¹² www.actalliance.org/resources/policies-and-guidelines/gender/ACT%20Gender%20Policy%20Approved%20by%20GB%2006%20Sept%202010.pdf.

spektive vom Beginn bis zum Ende jeder geplanten Massnahme einbindet.

Eine Strategie, die die Anliegen und Erfahrungen von Frauen wie auch Männern als integralen Bestandteil der Konzeption und Umsetzung, des Monitoring und der Evaluierung von Richtlinien und Programmen in allen Bereichen der Politik, Wirtschaft und Gesellschaft behandelt, damit Frauen in gleichem Masse profitieren können und Ungleichheit nicht zementiert wird. Das endgültige Ziel ist die Verwirklichung der Gleichstellung der Geschlechter. (Nach: Wirtschafts- und Sozialrat/ECOSOC, 1997)¹³

Gender: Bezeichnet die sozial konstruierten Unterschiede bezüglich der Merkmale und Möglichkeiten, die mit Weiblichkeit oder Männlichkeit assoziiert werden, sowie soziale Interaktion und Beziehungen zwischen Frauen und Männern. Gender definiert, was in einem bestimmten Kontext bei der Frau bzw. dem Mann erwartet, erlaubt und wertgeschätzt wird. In den meisten Gesellschaften bestehen Unterschiede

und Ungleichheit zwischen Frauen und Männern hinsichtlich der ihnen zugewiesenen Rollen und Pflichten, der jeweiligen Aktivitäten, des Zugangs zu Ressourcen und ihrer Kontrolle sowie der Möglichkeiten, an Entscheidungsprozessen mitzuwirken.

Genderanalyse: Instrument zur Klärung der Ungleichheiten bezüglich der Realität von Frauen und Männern in jedem beliebigen Kontext. Die Genderanalyse geht davon aus, dass dieselbe Problemstellung unterschiedliche und ungleich grössere Auswirkungen auf Männer bzw. Frauen hat, und hinterfragt die Vorstellung, dass alle Menschen, unabhängig von ihrem Kontext, von einer bestimmten Problemstellung auf dieselbe Weise betroffen sind.

Gendergerechtigkeit: Schutz und Förderung der Würde von Frauen und Männern, die als Ebenbilder Gottes gemeinsame Verantwortung als Haushalter/innen der Schöpfung tragen. Gendergerechtigkeit wird verwirklicht durch Gleichstellung und ausgewogene Machtverhältnisse zwischen Frauen und Männern sowie die Überwindung institutioneller, kultureller und zwischenmenschlicher, Diskriminierung zemen-

tierender Systeme, die von Privilegierung und Unterdrückung bestimmt sind.

Gender-Identität: Wie eine Person die eigene Identität definiert, sich selbst sieht und darstellt. Dabei geht es um den Inhalt der Identität als Junge oder Mädchen, Mann oder Frau einschliesslich aller Merkmale und Eigenschaften, die unsere Kultur dem einen oder anderen biologischen Geschlecht zuordnet.¹⁴

Gender-Kompetenz: Angemessenes Bewusstsein für die unterschiedlichen Bedürfnisse, Rollen und Pflichten von Frauen und Männern hinsichtlich der Konzeption, Umsetzung, des Monitoring und der Evaluierung von Richtlinien und Programmen in allen Bereichen.¹⁵

Gleichberechtigung: Der Weg, auf dem die Gleichstellung der Geschlechter erreicht wird. Der Begriff bezeichnet die faire Behandlung von Frauen, Mädchen, Jungen und Männern gemäss ihrer jeweiligen Bedürfnisse und Perspektiven. Um Fairness zu gewährleisten, sind häufig Massnahmen erforderlich,

¹³ www.un.org/womenwatch/osagi/intergovernmentalmandates.htm, aufgerufen am 11.12.2013.

¹⁴ A.a.O. (Anm. 12).

¹⁵ Ebd.

die historische und soziale Nachteile ausgleichen, die Frauen und Männer daran hindern, unter fairen Ausgangsbedingungen zu agieren.¹⁶

Gleichstellung der Geschlechter: Gleiche Chancen, Rechte und Pflichten für Frauen und Männer, Mädchen und Jungen. Gemeint ist nicht, dass Frauen und Männer gleich sind, sondern dass ihre Chancen, Rechte und Pflichten nicht davon abhängen, ob sie als weiblich oder männlich geboren sind; die Interessen, Bedürfnisse und Prioritäten von Frauen wie Männern werden berücksichtigt.

¹⁶ Ebd.

Nach dem biologischen Geschlecht aufgeschlüsselte Daten: Quantitative statistische Informationen bzw. Zahlen zum Unterschied zwischen Männern, Frauen, Jungen und Mädchen.¹⁷

Nach Genderkriterien aufgeschlüsselte Daten: Qualitative Analyse von nach dem biologischen Geschlecht aufgeschlüsselten Daten.¹⁸

Verbindung von nach dem biologischen Geschlecht und nach Genderkriterien aufgeschlüsselten Daten: Erhebung von

¹⁷ Ebd.

¹⁷ Ebd.

Daten und statistischen Informationen und Differenzierung nach Genderkriterien zur Durchführung einer vergleichenden Gender-Analyse. Regelmässige Erhebung und Analyse von Daten mit dem Ziel, die Wirkung humanitärer Massnahmen auf die Gesamtbevölkerung zu eruieren.¹⁹

¹⁹ Ebd.

Weitere Materialien im Internet

*Bundesministerium für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend*

[www.bmfsfj.de/BMFSFJ/
gleichstellung,did=192702.html](http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/gleichstellung,did=192702.html)

*Bundeszentrale für
politische Bildung*

[www.bpb.de/gesellschaft/gender/
gender-mainstreaming/](http://www.bpb.de/gesellschaft/gender/gender-mainstreaming/)

Deutscher bildungs server

[www.bildungserver.de/Gender-Main-
streaming-in-der-Kita-4740.html](http://www.bildungserver.de/Gender-Mainstreaming-in-der-Kita-4740.html)

*Evangelisch Lutherische
Kirche in Bayern*

[www.bayern-evangelisch.de/www/
download/bayr_kirchl._Gleichstel-
lungsgesetz_RS_3_v_2002.pdf](http://www.bayern-evangelisch.de/www/download/bayr_kirchl._Gleichstellungsgesetz_RS_3_v_2002.pdf)

*Evangelisches Missionswerk in
Südwestdeutschland (EMS)*

[www.ems-online.org/uploads/media/
EMS_GENDER-POLICY_deutsch__
ebook.pdf](http://www.ems-online.org/uploads/media/EMS_GENDER-POLICY_deutsch__ebook.pdf)

Mission 21 – Basel

[www.mission-21.org/ueber-uns/
portraet-der-organisation/frauen-und-
gender/](http://www.mission-21.org/ueber-uns/portraet-der-organisation/frauen-und-gender/)



LUTHERISCHER
WELTBUND

Eine Kirchengemeinschaft